

34



Handwritten blue ink markings, possibly "1710" and "1710".

Nº 3134





1094  
Kurzgefaßte Geschichte  
derer vornehmsten Begebenheiten,  
welche zur Zeit des  
nach Absterben wehl. Kaisers Carl VI.  
entstandenen

# INTERREGNI

im Römischen Reich sich zugetragen:  
Nebst einer ausführlichen Beschreibung  
der  
den 24. Jan. und den 12. Febr. 1742.  
geschehenen

## Wahl und Krönung

Des Allerdurchlauchtigsten und Groß-  
mächtigsten

# CAROLI VII.

Erwehlten Römischen Kaisers.

---

Entworfen  
von einem aufrichtigen Patrioten.

---

Frankfurt und Leipzig 1742.









## Inhalt.

- §. 1. Zustand des Teutschen Reichs bey Ableben Kayser Carls des Sechsten.
- §. 2. Die Reichs-Vicariate treten die Verwaltung des Reichs an. Streit darüber.
- §. 3. Kayserl. Wahltag wird zwar angesetzt, bekommt aber viel Hindernisse.
- §. 4. 1) Wegen der Candidatorum zur Kayser-Würde,
- §. 5. 2) wegen der Verwaltung der Böhmischn Chur-Stimme,
- §. 6. 3) durch den Schlessischen Krieg,
- §. 7. 4) wegen der Ansprüche des Churbayerischen Hofes,
- §. 8. 5) des Chursächs. Hofes,
- §. 9. 6) des Königes von Spanien und
- §. 10. 7) des Königes von Sardinien auf die Oesterreichis. Staaten.
- §. 11. Der Crone Frankreich Aufführung dabey.
- §. 12. Der Königin von Ungarn großmüthige Standhaftigkeit hierbey.
- §. 13. Dieser Begebenheiten wegen wird der Wahltag von einer Zeit zur andern aufgeschoben.
- §. 14. Mittlerweile der Fürstentag zu Offenbach besucht wird.
- §. 15. Endlich wird das Wahlgeschäfte beschleuniget.
- §. 16. Nachricht von den jetztlebenden Churfürsten,
- §. 17. und Wahlgesandten zu Franckfurt.
- §. 18. Was diesen für Quartire daselbst angewiesen worden.
- §. 19. Von verschiedenen obrigkeitlichen Verordnungen zu Franckfurt.
- §. 20. Der Churfürst von Mayntz hält seinen Einzug daselbst, worauf
- §. 21. die Wahl-Conferenzen ihren Anfang nehmen.
- §. 22. Französische Gesandte hält seinen Einzug.

§. 23.



- §. 23. Der Sicherungs- und Protections-Eid wird von dem Magistrat und Garnison abgelegt.
- §. 24. Noch verschiedene andere Patente werden publiciret.
- §. 25. Alle Fremde müssen sich aus der Stadt begeben.
- §. 26. Die Churfürsten und ihre Gesandte begeben sich am Wahltag in die Bartholomäi-Kirche,
- §. 27. legen daselbst den gewöhnl. Eid ab,
- §. 28. und gehen darauf in das Conclave:
- §. 29. woselbst die Wahl eines Röm. Königs vor sich gehet.
- §. 30. Die Wahl-Capitulation wird so dann von den Churbayrischen Gesandten beschworen,
- §. 31. und der neue Röm. König hierauf proclamiret.
- §. 32. Was hierauf ferner vorgegangen.
- §. 33. Dem erwählten Röm. König wird die Wahl notificiret, welcher bald darauf seinen Einzug hält.
- §. 34. Crönungs-Patent.
- §. 35. Die Crönung geschicht den 12 Febr. Vorbereitung dazu.
- §. 36. Der Zug in die Kirche.
- §. 37. Was daselbst vorgangen: der Kayser legt daselbst den Eid ab,
- §. 38. wird gesalbet:
- §. 39. 40. und darauf die übrigen Crönungs-Ceremonien vollzogen.
- §. 41. Genealogische Nachricht von dem jezigen Kayser.







S. 1.



Sobald Ihro Röm. Kayserl. Majest. Carl VI. gloriwüridigsten Andenckens des Nachts zwischen den 19. und 20sten October um 1 Uhr 1740. \* wider alles Vermuthen durch den Tod von dieser Welt abgefordert wurden, und dadurch zugleich der männliche Stamm des Habsburgisch-Oesterreichischen Hauses erlosche: wurde nicht allein das Deutsche Reich, sondern auch ganz Europa, welches bisher durch Hunger, Krieg u. Pest zum Theil aufs äufferste schon mitgenommen worden; zum Theil auch noch von diesen Land-Plagen gedrucket oder erschreckt wurde, mit der grösssten Unruhe bedrohet. Die älteste Tochter des verstor

stor

\* Es ist dieses 1740ste Jahr auffer Ereit eines der merkwürdigsten vor allen andern, sowol wegen des außerordentlichen kalten und langanhaltenden Winters, und der daher entstandenen Theuerung und starcken Veränderung in der Natur: als auch wegen so vieler unermuthet sich ereigneten Todes-Fälle grosser Potentaten. In Massen in demselben anfänglich im Febr. der Römische Pabst Clemens XII. darauf im Maj. Friedrich Wilhelm König in Preussen; im October der Römische Kayser und die Russische Monarchin Anna; ferner die alte verwitwete Königin von Spanien; Fürst Günther von Sondershausen, und noch verschiedene andere Fürstl Personen mehr, Todes verblieben. Man findet aber gleichwol in der Historie mehr dergleichen merkwürdige Jahre. Der bekannte Französische Geschichtschreiber Thuanus gedencket Lib. 23. Histor. p. 45. folgendes: Annotatum a curiosis, unius anni spatio Carolum V. Caesarem, duos Daniz Reges, Franciz Regem, Veneti Senatus Principem, Pontificem, Palatinum Septemvirum, Ferrariz Ducem, tres praeterea Reginas, Helionoram Franciz, Mariam Hungariz, ac denique Leonem Sfortiam Poloniz ultimum vita diem clausisse. d. i. Es ist von curiosen Personen angemercket worden, daß in Zeit eines einzigen Jahres (neml. zwischen A. 1558 u. 1559) der Kayser Carl V.; 2 Könige von Dännemarc; der König von Frankreich; der Doge oder Herzog von Venedig; der Pabst; der Churfürst von der Pfalz; der Herzog von Ferrara; wie auch 3 Königinnen, nemlich Heltonota von Frankreich; Maria von Hungarn, und Leona Sfortia von Polen ihre Lebenstage geendiget haben.



storbenen Kayfers Maria Theresia, vermählte Großherzogin von Toscana, trat zwar, vermöge der sogenannten Pragmatischen Sanction, in denen sämtlichen Oesterreichischen Staaten die Regierung an: es ereigneten sich aber gar bald allerhand Widersprüche, welche endlich in die heftigsten Krieger-Flammen ausbrachen. Das größte Unglück war, daß fast keine einsige von denen dahin einschlagenden Angelegenheiten in Wichtigkeit war gebracht worden. Die unterbliebene Wahl eines Römischen Königes machte in Teutschland ein Interregnum, und damit zugleich die Vicariats-Streitigkeiten zwischen Bayern und Pfalz wieder rege. Die Oesterreichischen Lande waren durch die letzten fatalen Kriege mit dem Bourbonnischen Allirten und der Oromannischen Pforte ganz erschöpft, und die Kriegsmacht in schlechtem Stande. Mit einem Worte, es schien diejenigen schlechten Zeiten nunmehr heran zu rücken, welche die größten Staatsverfändige schon vor vielen Jahren voraus gesehen.

## S. 2.

Damit zur Zeit eines Interregni alles im Reiche ruhig bleibe, und noch ferner Recht und Gerechtigkeit jedem wiederfahren möge, so sind in der Gold. Bulle 2 Reichsverweser oder Vicarii verordnet, nemlich der Churfürst von Sachsen, und der Churfürst von der Pfalz. Diesem zufolge traten Thro Königl. Maj. und Churf. Durchl. zu Sachsen, Friedrich August, solches Vicariat in den Landen Sächsischen Reichs und an Eiden in solch Vicariat, gehörend ganz geruhig an: da hergegen wegen des Chur-Pfälzischen Vicariats sich verschiedene Schwierigkeiten fanden. Nach der S. Bulle hätte Chur-Pfalz solches Vicariat allein verwalten sollen. Weilen aber im dreyßigjährigen Kriege der Churfürst von der Pfalz der Churwürde beraubet wurde: so verlor er zugleich auch die damit verknüpfte Würde eines Reichsverwesers; welches beydes da gegen der Herzog von Bayern erhielt. Nun wurde zwar durch den Westphälischen Frieden Pfalz in die Chur-Würde eingetret, und bekam in dem Churfürst Collegio die achte Stelle: an die Verwaltung des Reichs-Vicariats aber wurde nicht gedacht. Dieses gab zu allerhand Streitigkeiten zwischen den beyden Churhäusern Pfalz und Bayern Anlaß, welche auch lange Zeit dauerten: wiewol es immer an Gelegenheit mangelte, bey welcher ein jeder sein habendes Recht exerciren konnte. Denn seit dem Westphälischen Frieden sind nur 3 Interregna gewesen. Das 1ste nach dem Tode Kayfers Ferdinandi III. A. 1657. das 2te nach dem Tode Kayfers Josephi, A. 1711. und das dritte nach dem Tode Caroli VI. 1740. Bey dem ersten Interregno sahe der damalige Churfürst



fürst von Bayern Ferdinandus Maria den Vortheil ab, daß er sich in Besitz des Vicariats setzte, ehe noch Chur-Pfalz Nachricht hatte, daß der Kayser Ferdinand III. todt war: und also mußte letzteres Churhaus nachstehen. Als Kayser Josephus 1711 starb, war der Churfürst von Bayern noch in der Reichs-Acht: dahero Chur-Pfalz ohne einhigen Widerspruch das Vicariat allein verwaltete. Nachdem aber Bayern A. 1714 durch den Badische Frieden völlig wieder restituiret wurde, erhielt es auch das Recht zum Reichs-Vicariat wieder: mithin giengen die Streitigkeiten aufs neue an, und jederman war begierig zu wissen, wie diese beyde hohe Chur-Häuser, welche zusammen in der genauesten Bündniß stehen, sich darüber vereinigen würden. Man erfuhr aber bald, daß die Sache schon vor 16 Jahren in der Stille war abgethan worden: indem allbereit A. 1724 den 15. Maj. beyde hohe Churhäuser sich mit einander dahin verglichen, daß bey einem entstehenden Interregno sie beyde einen gemeinschaftlichen Vicariats-Rath errichten wolten, der aus einer gleichen Anzahl Räte bestehen, zu Augspurg zusammen kommen, und die Geschäfte des Reichs-Vicariats des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechts besorgen sollte. Nach diesem geheimen Vergleich publicirten die beyden Herren Churfürsten ihr gemeinschaftliches Vicariats-Patent. Aber eben diese Sache erweckte unter denen Reichs-Ständen ein grosses Aufsehen. Man sah es als eine Sache an, die schnurstracks der goldenen Bulle zu wider wäre, und ohne Bewilligung des Reichs nicht geschehen könnte. Der Herzog von Württemberg widersetzte sich zuerst; der Churfürst von Hannover und der Marggraf von Bayreuth stiegen an dardwider zu protestiren; und wiewol die Bischöfe zu Augspurg und Eichstädt dieses gemeinschaftliche R. Vicariat annahmen, so bezeigten doch verschiedene Dom-Capitel einige Furcht, wegen einiger in dem Veraleich sich befindlichen geheimen Artikel; ja selbst Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz fanden nöthig, verschiedenes deswegen zu erinnern. Diesem allen ohngeachtet wurde das gemeinschaftliche Reichs-Vicariats-Gerichte den 1. Febr. 1741 zu Augspurg eröffnet. Es bestund solches von Seiten Chur-Bayern aus einem Praeside und 3 Assessoren, und von Seiten Chur-Pfalz aus einem Cansler 2 Assessoren; worzu noch zwey Evangelische Assessores aus dem Mittel der Augspurgischen Stadt-Consulenten genommen wurden. Es wurde auch eine besondere Reichs-Vicariats-Hof-Gerichts-Ordnung publiciret. \* Ob nun gleich der Widerspruch

A 2

noch

\* Man findet von diesen allen mehrere Nachricht in des Herzmann von Wahrenberg Rechtsgegründeten Untersuchung von denen Vicariis Imperii oder Reichs-Verwesern 2c. Regenspurg 1741, in 4. 5 Bogen.



noch eine Zeitlang continuirte, auch von denen Alt-Fürstlichen Gesandtschaften auf dem Fürsten-Congress zu Offenbach verschiedenes dargegen erinnert wurde: so kehrten sich doch höchstgedachte beyde Herren Churfürsten nicht daran, sondern exercirten das Vicariat gemeinschaftlich bis auf die erfolgte Wahl eines Römischen Königes ohne die geringste Hinderung. Endlich trat auch in Italien der König von Sardinien, Carolus Emanuel, in der Qualität eines Herzogs von Savoyen das Reichs-Vicariat gleichfalls an, zu welchem Ende die Patente in denen dasigen Reichs-Landen gehdrig angeschlagen wurden.

S. 3.

Im übrigen liessen Ihre Churfürstl. Gnaden zu Maynz, als Erzkanzler und oberster Churfürst, vermöge der goldnen Bulle und krafft Dero tragenden Erz Amts, den sämtlichen Dero höchsten Mit-Churfürsten nicht allein den tödtlichen Hiattritt des verstorbenen Kayfers Carl VI bekannt machen: sondern beich. leben und erforderten auch dieselben, zur künftigen Wahl eines Römischen Königes und Förderung eines Kayfers, nach der Wahl-Stadt Franckfurt. Es wurde darzu der 27. Febr. 1741 angesetzt. Als Gesandte an die sämtlichen Churfürstl. Höfe wurden abgeschickt, und zwar an die Churfürstlichen, Brandenburgischen und Braunschweigischen Höfe der Chur-Maynzische Minister, Herr Baron von Grossschlag; an Chur-Bayern und Pfalz der Herr Baron von Kesselstadt; an Chur-Trier und Cöln der Graf von Ostein; und nach Prag und Wien der Baron von Erthal. Es erbeiteten auch Ihre Churf. Gnaden zu Maynz dem Magistrat zu Franckfurt vermittelst eines Schreibens hievon zu dem Ende Nachricht, damit wegen der Churfürstlichen Quartiere und Einlogirung das nöthige besorget werden, und der Magistrat sonst zu allem, was ihm vermöge der goldnen Bulle obliege, sich desto besser gefasst halten möge. Ob nun gleich wegen verschiedener hier und da entstandner Streitigkeiten, verschiedene Herren Churfürsten der Meinung waren, daß der Kayserliche Wahltag noch auf einige Zeit aufgeschoben sey: so beharrte doch Chur-Maynz nebst andern bey dem einmal gesetzten Termin. Die hohe Chur-Maynzische Gesandtschaft kam auch würcklich den 27. Febr. 1741 zu gedachtem Franckfurt an: worauf den 1. Mart der Magistrat daseibst durch öffentlichen Trompeten-Schall sothanen Wahltag kund machen, anbey allen Einwohnern dieser Stadt andeuten ließ, denen sämtlichen Churfürsten, Gesandten und Botschaftern 2c. gehdrig zu begegnen. Nichts desto weniger thaten sich solche unüberwindliche Hindernisse hervor, daß der

eigent-



eigentliche Wahltag fast auf ein ganzes Jahr aufgeschoben werden mußte.

S. 4.

Die erste Schwierigkeit entstand über die Frage: Wer wird Kayser werden? Die Entscheidung dieser Frage war gleich anfänglich überaus dunkel und schwer. Es meldeten sich bald nach des Kaisers Tode 3 vornehme Competenten, nemlich die beyden Herrn Churfürsten von Bayern und Sachsen, und der Groß-Hertzog von Toscana, oder Herzog von Lothringen. Anfänglich schien es, als ob der letztere die Kayser-Erone gewiß davon tragen werde; welches man ihm auch in einem sonst ungezwungenen Chronostico prognosticiren wolte: qVarrtVr, qVIs flet Imperator? FranCIsCVs I. DVX. Höchstgedachter Herzog meldete sich dahero bey verschiedenen hohen Interessenten. Unter andern sahe man ein Schreiben, welches Ihro Hoheit an die Herren General-Staaten dieserwegen ergehen lassen; darinnen er Ihro Hochmögenden zu wissen that, wie er gesonnen sey, sich um die Kayserliche Erone zu erwerben: daher er sie ersuche, ihre gute Bemühungen zukommen zu lassen. Doch die Herren General-Staaten entschuldigeten sich in ihrer Antwort, daß dieses eine Sache sey, welche hauptsächlich das Reich angehe, sie auch nicht genug von allem dem, was dahin gehöret, unterrichtet wären: daher sie nicht wüßten, ob ihre Bemühungen Derofelben beförderlich seyn könnten. Wann es übrigens auf einige wohlgesinnete Churfürsten und sonderlich auf Mayns, Trier und Hannover allein angekommen wäre, und hiernächst das Erz-Haus Oesterreich mit dem Könige in Preussen in gutem Vernehmen gestanden hätte: so würde unserm Bedencken nach höchstgedachtem Herrn Herzog von Lothringen niemand die Kayser-Erone habe nehmen können. Im übrigen äusserten sich seinetwegen allerhand Schwierigkeiten. Es hieß: Er habe zwar in Ansehung seiner Gemahlin Land und Leute genug, den Kayserlichen Staat zu unterhalten. Die Oesterreichischen Lande wären auch gute Vormauern vor Teutschland: allein es scheine für das teutsche Reich gefährlich zu seyn, wenn man die Kayser-Würde noch ferner bey dem Habsburgis. Hause lassen, u. noch gar auf die weibliche Linie transferiren wolte; zumal da die letzten Kayser gar leicht ihre Macht zum Nachtheil der Reichs-Verfassung hätten anwenden können; wie solches auch schon Carl V. intendiret. Sonderlich aber gab sich der Frankösische Hof durch den Marschall, Graf von Belleisle, an denen Churfürstlichen Höfen alle ersinnliche Mühe, die Wahl auf die Person dieses Prinzen zu hintertreiben. Die Erklärungen dieses



Ministers giengen dahin, "daß das Reich, wenn dieser Prinz auf den  
 "Kaysers Thron gelangen sollte, in neue Streitigkeiten würde verwickelt  
 "werden, und da es keinen dauerhafften Frieden zu hoffen habe, so würde  
 "es der Gefahr, etwas zu verlieren, beständig ausgelegt seyn. Das Reich  
 "müßte ein Oberhaupt haben, welches alle seine Länder in Deutschlands  
 "Gränzen, nichts aber außer solchen habe; weil letzteres zu immerwäh-  
 "renden Kriegen verleite. Darneben veranlasse die allzugroße Macht ei-  
 "nes Kaysers einen Krieg nach dem andern, zur Erhaltung seiner Fami-  
 "lie, zu Schwächung des Reichs, und zum Nachtheil der Rechte seiner  
 "Stände; wovon die Erfahrung seit den Zeiten Kaysers Carl V. Erem-  
 "pelgenug aufweisen könnte, und die bekanneten Geschichte wegen Polen \*  
 "eine ganz neue Probe wären. Wolte nun das teutsche Reich in Flor  
 "und Ruhe bleiben, so dürfte es durchaus den Herzog von Lothringen  
 "nicht zum Kaysers erwehlen zc." Nun würde man sich zwar im Reich  
 an alle diese Vorstellungen nicht gekehret haben. Weil aber dieselbe eines-  
 theils mit 2 starcken Armeen unterstützt wurden; andern theils die De-  
 sterreichl. Waffen gegen ihre Feinde unalücklich waren; so war daher  
 kein Wunder, daß hochgedachter Prinz für diesmal leer ausgehen mußte.  
 Was die übrigen hohen Herren Candidaten anlanget; so wurde wegen  
 Chur-Bayern und Chur-Sachsen erinnert, daß sich beyde zwar im  
 Vicariat könnten einen guten Anhang machen; allein letzteres sey zu sehr  
 abgelegen und erschöpffet; das erstere aber nicht wohl situiret, und finde  
 eine allzustarcke Gegen-Parthey. Einige meinten, Chur-Brandenburg  
 schicke sich am besten dazu. Es habe alles, was zur Behauptung der Kay-  
 sers-Würde gehöre. Die Religion schmeie zwar im Wege zu stehen; doch  
 sey nirgends ein Reichs-Gesetz vorhanden, welches einen Protestanten  
 ausschliesse. Man hat aber keine Spuren, daß der weise König Friedrich  
 von Preussen, der wahre Salomo unsrer Zeiten, weder directe noch indi-  
 recte sich um die Kaysers-Crone bestrebet habe. Im übrigen hat der Aus-  
 gang gelehret, daß nur allein der Durchlauchtigste Churfürst von Bay-  
 ern der Bräutigam gewesen, welcher die Braut, ich meine die Kaysers-  
 Würde, davon getragen.

S. 5.

\* Diese Affaire hat Frankreich bis dato noch nicht vergessen können. Eine gewisse  
 Frankösishe Feder hat dieses also ausgedrucket:

*Fraacorum Regis Socero diadema negasti*

*Carole: quid, Genero si negat ille tuo.*

Der Schwieger-Vater kam durch Carls nicht auf den Thron:  
 Jetzt hindert Ludwig des Kaysers Schwieger-Sohn.



S. 5.

Die andere Schwierigkeit betraf das Königreich Böhmen, und die damit verknüpfte Chur-Würde nebst der Wahl-Stimme. Die Königin von Ungarn hatte zwar vermöge der Pragmatischen Sanction, nach ihres Herrn Vaters Tode die Regierung, wie über die sämtlichen Oesterreichl. Erblande, also insbesondere über das Königreich Böhmen angetreten. Man hielt sie aber als eine Prinzessin für unfähig, weder für sich, noch durch andern einen Kayser erwählen zu helfen. Diese Begebenheit war sehr wichtig, daher sie zu allerhand Streit-Schriften Anlaß gegeben. Der Wienerische Hof hatte niemals gewweifelt, daß, da in dem Königreiche Böhmen die Erbfolge in Ermangelung der Prinzen auf die Prinzessinnen fällt, nicht auch die Chur-Würde in solchem Fall von ihnen durch einen Bevollmächtigten verwaltet werden könne. Man hatte daher bey Abfassung der Pragmatischen Sanction diesen Punkt unberührt gelassen; weil man es für eine Sache ansah, die aus der Natur der Succesion von selbst folge, und daher keinem Streite unterworfen sey. Allein die meisten Churfürst. Höfe, und sonderlich Chur-Sachsen, haben der Königin von Ungarn die Chur-Würde auf eine solche Art streitig gemacht, daß das Chur-Böhmische Botum bey der Kayser-Wahl ganz und gar ist suspendiret worden: welches um so viel eher geschehen konte, da bereits vor der Wahl das Königreich Böhmen nicht mehr in den Händen des Hauses Oesterreich war. Zwar hatte die Königin von Ungarn an dem Tage, da sie sich zu Wien huldigen lassen, ihren Gemahl zum Mit-Regenten aller ihrer Staaten angenommen, und ihn dadurch in den Stand gesetzt, in ihrem Namen die Köa. Böhmische Chur-Würde zu verwalten. Und das war die Ursache, warum der Churfürst von Mayntz sowol die Cron Böhmen als auch insbesondere den Großherzog von Florenz zur Kayser-Wahl eingeladen. Allein man wendete daraegen ein, daß die Königin von Ungarn als eine Prinzessin solches nicht thun könne. Es kamen zu dem Ende verschiedene Schriften zum Vorschein, darinn man höchstbefagter Königin das Recht, ihrem Gemahl die Mit-Regentschaft und die Verwaltung der Böhmischen Chur-Würde aufzutragen, streitig machte: welche aber Oesterreichischer Seits alle beantwortet wurden. Diese Schriften hier zu erzeihen, fällt zu weitläufig. \* Die Haupt-Gründe wider die Verwaltung der Chur-

\* Man findet alle pro und contra in dieser Sache gewechselte Schriften beyammen in der sogenannten Sammlung einiger Staats-Schriften, welche nach Carls VI. Tode



Chur-Böhmischen Würde und Stimme sind folgende: 1.) Daß das Recht einen Kayser zu erwählen, lediglich auf der Person eines Churfürsten hänge: folglich könne die Königin von Ungarn dessen weder vor sich vortheilhaftig werden, noch es einem andern übertragen. 2.) Daß die Gold-Bulle verordne, daß, im Fall kein Churfürst vorhanden, solche Berrichtung der nächste Agnat verrichten müsse. 3.) Die Übertragung auf den Großherzog von Toscana lauffe wider die Pragmatische Sanction. Wienerischer Seits antwortete man hierauf: 1.) Das Churfürstenthum Böhmen sey von anderer Natur, als die andern Churfürstenthümer: in dem darinnen auch die weibliche Erbfolge statt habe. 2.) Die Gold-Bulle habe die weibliche Erbfolge aufs beste fest gestellet, und man könne Exempel aufweisen, daß die Königinnen nicht nur diese Würde, sondern selbst die völlige Herrschaft ihren Gemahlen, und die Wahl-Berrichtungen so gar den Böhmischn Ständen aufgetragen. Was aber den nächsten Anverwandten antange, so gebe selbst die Natur der Sache zu erkennen, daß bey dem Fall, wo die weibliche Erbfolge statt hat, unmöglich ein naher Bluts-Freund vorhanden seyn könne. Dem man dergleichen zu überlassen habe: von Cognatis aber und Schwägern habe die Gold-Bulle nichts verordnet. 3.) Die Übertragungs-Acte und die ausgestellten Reversales des Großherzogs von Toscana wären also eingerichtet, daß der Pragmat. Sanction dadurch kein Eintrag geschehe. Endlich 4.) habe man zu bedencken, daß nach allen Rechten der Mann ein rechtmäßiger Verwalter der Güter seiner Frauen sey. So scheinbar nun diese Gründe lauteten, so wußte man doch auf anderer Seite als lerhand dargegen einzuwenden. Unter denen, die der Königin von Ungarn die Verwaltung der Böhmischn Chur-Würde und Stimme strittig machten, waren die vornehmsten die Könige von Spanien und Franckreich, der Churfürst von Bayern; am allerstärckiten aber Chur-Sachsen. Endlich kam es so weit, daß, da bey denen erstern Wahl-Conferenzen die Sache wegen des Böhmischn Voti in Berathschlagung genommen wurde, das gesammte Churfürstl. Collegium den 4. Nov. diese 2 Conclusa machte: Daß nemlich 1) das Böhmischn Botum bey der diesmaligen Kayser-Wahl suspendiret; und 2) das Böhmischn Gesandten-Quartier während dem Wahl-Tage casiret seyn sollte. Welcher gedop-

pelte

Code zum Vorschein gekommen. Franckf. in 8. 1741. Es sind bereits verschiedene Theile davon herausgekommen. Einen Auszug von obangeregten Schriften liest man auch in dem verbesserten Staats-Theatro, welches zu Erfurt monatlich herauskommt.



hatte Schluß denn auch noch an eben dem Tage durch den Chur-Mayn-  
 rischen Legations-Secretarium, dem von der Königin in Ungarn als Chur-  
 Böhmischen Gesandten eine Zeitlang zu Franckfurth gestandenen Herrn  
 Baron von Brandau communiciret worden. Wrauf derselbe gleich  
 des andern Tages den sogenannten Bausfels, als das für den neu er-  
 wehnten Kayser bestimmte Haus geräumet, und nach Hanau abgeriehet,  
 im daselbst weitere Verhaltungs-Befehle von seinem Hofe zu erwarten.  
 Zwar suchte sich seßterwehnter Oesterreichs Minister, Herr von Brandau,  
 dagegen in einer schriftlichen Protestation zu vermahnen: es wurde aber  
 in einer am 15. Nov. 1741. gehaltenen Wahl-Conferenz von den Chur-  
 fürstl. Herren Gesandten beschlossen, daß diese emgelegte Protestation von  
 den Reichs-Acten abgefondert werden sollte: mithin blieb es dabey,  
 daß für dßmal das Königl. Böhmisches Chur-Votum suspendiret wurde.

## S. 6.

Eine andere Hinderniß in dem Kayserl. Wahl-Geschäfte machten  
 die mancherley Ansprüche so vieler hohen Prätendenten auf die Oester-  
 reichs. Verlassenschaft. Der erste, der seine Forderungen mit gewaffne-  
 ter Hand auszuführen gesucht, war der König Friedrich von Preuss-  
 en. Ihro Maj. gingen anfänglich einen ganz gelinden Weg, und be-  
 leugten öffentlich, wie Sie nichts feindseliges gegen Oesterreich in Sin-  
 ne führten. Vielmehr offerirten Sie durch Dero Ministres den Herrn  
 Grafen von Gotter und Baron von Borck dem Wienerischen Hofe fol-  
 gendes: 1) Die teutschen Staaten des Hauses Oesterreich wider alle  
 Anfälle nach allen Kräften zu beschützen; und 2) zu dem Ende mit dem  
 Russischen Hofe und See-Mächten eine genaue Allianz zu schliessen; 3)  
 allen Fleiß anzuwenden, den Herzog von Lothringen zur Kayserl. Wür-  
 de zu verhelfen, und seine Wahl wider alle zu behaupten; 4) um den Wiene-  
 rischen Hof in Stand zu setzen, ihm gleich anfangs 2 Millionen Gulden  
 baar vorzuschießen. Gegen solche schwere Bedingungen aber verlangte  
 der König die völlige und gänzliche Abtretung von ganz Schlessien. So  
 vortheilhaft nun diese Offerten, so hart kam die letztere Bedingung dem  
 Wienerischen Hofe vor. Es erfolgte darauf eine Antwort, welche dem  
 Könige von Preussen sehr empfindlich, und die nach dem eigenen Aus-  
 druck höchstermeldten Königs voller Bitterkeit und Härte war. Der  
 König milderte die letzte Bedingung, und wolte sich nur mit einem Theil  
 dieser Länder gegen Leistung der gethanen Versprechen begnügen las-  
 sen. Man ließ sich aber zu Wien deutlich verlauten, wie man lieber alle  
 seine Lande verlieren, als ein Theil von Schlessien gutwillig an Preussen  
 abtre-



abtretten wolle. Alle Verständige haben gewiß geglaubet, wenn die Römisch-ungarische Armee sich in Zeiten mit Preussen hätte setzen können: so würde sie leicht hätte der Großherzog von Toscana anseho die Ehre, die Krone zu tragen. Weil man aber alle Preussische Offerten aus bekannten Ursachen ausschlug: so giengen Ihre Preuss. Maj. mit der Armee in der Mitte des Dec. 1740 in Schlesien, und zwar mit so glücklichem Succes, daß sie mit dem Eingang des 1741sten Jahres die Stadt Breslau in Besitz bekamen; worauf die Stadt und Festung Glogau nach und nach in Schlesien sich den Preuss. Waffen gleichfalls auch ergeben mußten. Desterreich. Seits setzte man eine starke Armee entgegen, und es kam endlich zu einer harten Schlacht bey Molwitz; bey welcher aber die Ungarische Armee den Kürzern zog. Man kan dieses nicht Recht ein Decisiv-Treffen nennen: denn wenige Wochen darauf wurde die Beltung Brieg mit Accord erobert; und die Desterreich. Armee da sie den Preussischen Waffen nicht widerstehen konnte, sahe sich genöthiget, im September ganz Schlesien zu verlassen; worauf die Stadt Neiß nebst andern haltbaren Orten gleichfalls in Preussische Hände kamen. Auf solche Art wurden Ihre Kön. Maj. von Preussen Herr über ganz Nieder Schlesien nebst einem ziemlichen Theil von Ober-Schlesien: worauf den 7. Nov. die Erb-Landes-Huldigung von dieser Provinz erfolgte. Es sind dieser Sache wegen viele Schriften gegen einander gewechselt worden, welche man an andern Orte weitausläufig berühret. Ihre Königl. Majestät von Preussen vereinigten sich darauf mit Bayern und Sachsen; zogen einen Theil Dero Truppen nach Böhmen mit einem andern aber nach Mähren, eroberten daselbst Olmütz und andere haltbare Orte. Es wurde zwar mittlerweile an einem Vergleich gearbeitet: Ihre Preussische Maj. aber fanden die Vorschläge nicht so schaffend, daß sie dieselbe zu Schließung eines dauerhaften und beständigen Friedens annehmen konnten. Desterreich. Seits verließ man sich auf die Garantie der Pragmatischen Sanction, auf die Freundschaft Frankreichs, auf den Beystand der See-Mächten und auf einen Succurs von 30000 Russischer Truppen. Allein niemand war mehr gesinnet, die Pragmatische Sanction zu garantiren: das Vertrauen auf Frankreich Grund- und Bodenlos: die See-Mächten versuchten die Güte; und Rußland stand mit Preussen in gutem Vernehmen.

S 7.

Der andere hohe Prätendent war der Churfürst von Bayern



nunmehr erwählter Röm. Kayser. Sein Anspruch war der stärkste, denn  
 die hier geht auf die ganze Oesterreichl. Verlassenschaft. Der Grund da-  
 rüber war das Testament Kayfers Ferdinandi I. in welchem ausdrücklich  
 es beordnet seyn sollte: daß dessen älteste Tochter, eine Gemahlin Herzogs  
 Alberti von Bayern, in den beyden Königreichen Ungarn und Böhmen  
 glücklicherweise succediren sollte, wenn von allen seinen 3 Söhnen keine männliche Lei-  
 tungs-Erben mehr vorhanden wären. Man glaubte zu München, daß  
 nach dem Absterben Kayfers Carl VI. dieser Fall sich nunmehr ereignete.  
 Und gleichwie man noch bey Lebzeiten dieses Monarchen seine Nothdurft  
 zu Wien vorgestellt hatte: also mußte kurz nach dessen tödtlichen Hin-  
 tritt der Bayerische Minister, Graf von Perousa dem Wienerischen Hofe  
 hinterbringen, daß sie denen Ansorderungen des Hauses Bayern nichts  
 zum Nachtheil thun mögten. Und da man sich Kön. Ungarischer Seits  
 hieran nicht kehren wolte, so verließ gedachter Graf von Perousa den  
 Wienerischen Hof, mit einer Protestation wider die von der Königin  
 von Ungarn geschehene Besitznehmung der Oesterreichl. Staaten und  
 Lande, und mit dem Vorbehalt, die Rechte des Bayerischen Hauses zu  
 vertheidigen. Es kamen hierauf verschiedene Deductionen und Schrif-  
 ten auf Seiten des Bayerischen Hofes zum Vorschein: darauf man aber  
 Oesterreichl. Seits nichts schuldig blieb. Endlich kam es zu den Waf-  
 fen. Und weilten Chur-Bayern vor sich selbst nicht im Stande, seine Ab-  
 sichten auszuführen, so ließ es sich mit der Krone Frankreich in eine ge-  
 nauere Allianz ein. Die eigentlichen Artickel dieser Allianz sind bis dato  
 noch nicht bekannt: und was man davon in der Welt ausgebreitet, ist  
 dem Augenschein nach von müßigen Köpfen in Holland erdichtet. Ver-  
 möge dieses Tractats giengen die Franzosen mit einer starken Armee  
 nach Bayern, vereinigten sich daselbst mit denen Bayerischen Völkern,  
 welche schon vorher zu mehrerer Sicherheit sich der Bischöfl. Stadt Passau  
 bemächtigt. Diese vereinigte Armee gieng darauf nach Ober-Oesterreich,  
 bemächtigte sich, da die Oesterreicher allenthalben vor ihren Feinden flo-  
 hen, in kurzer Zeit derer Städte Linz, Enz und anderer Plätze, und ei-  
 niger Orte in Nieder-Oesterreich. Auf solche Art wurde Bayern in  
 geschwinder Zeit Meister von ganz Ober-Oesterreich. Es erfolgte hier-  
 auf zu Enz die Erb-Lands-Huldigung von diesem Lande, und Ihre Chur-  
 fürstlichen Durchl. von Bayern nahm den Titel eines Erb-Herzogs von  
 Oesterreich an. Eine andere Armee Franzosen gieng nach Weimbalen,  
 und zog sich nach den Hannöversischen Grenzen: um, wo etwan der Chur-  
 fürst von Hannover zum Besten des Oesterreichischen Hauses etwas vor-  
 neh-



nehmen wolte, sich diesen Absichten zu widersetzen. Chur-Braunschweigischer Seits fand man für diesmal nicht rathsam, sich mit solchen vertrießlichen Nachbarn in Weiltläufigkeit einzulassen. Man richtete vielmehr mit Frankreich einen Neutralitäts-Tractat auf, in welchem Hannover versprach, sich in die Sachen der Königin von Ungarn nicht zu mithiren, noch denen Chur-Bayerischen Absichten wegen der Kaiser-Wahl sich zu widersetzen. Auf solche Art wurde die Königin von Ungarn auch auf dieser Seite eines Beystandes beraubet. Dabey blieb es nicht. Die Bayrischen und Französische Völcker giengen nach dem Königreich Böhmen, bemächtigten sich in kurzer Zeit mit Beyhülfe der Sachsen der Haupt-Stadt Prag. Ihre Churfürstl. Durchl. von Bayern nahmen sodann den Titel eines Königs von Böhmen an, und ließen sich im December des vorigen Jahres die Böhmisches Stände huldigen. Ob und wie lange Ihre Königl. Majest. in dem Besitz dieses Königreichs bleiben werden? muß die Zeit am besten lehren. So viel aber ist gewiß, daß nachdem der General Riebenhüller das Commando über die Oesterreichischen Völcker erhalten, sich das Blat in Ober-Oesterreich gewendet: indem dieser General im Monat Januar. 1742 nach Bemächtigung der Städte Enß und Lins die Bayern und Franzosen aus Ober-Oesterreich vertrieben, und einen feindlichen Einfall in die Bayerischen Lande gethan hat.

## S. 8.

Der 3te hohe Prätendent ist das Königl. Chur-Haus von Sachsen. Ausser dem, daß dieses Durchlauchtige Haus der Mit-Regentschaft und Verwaltung der Königlich-Böhmischen Chur-Würde und Stimme in der Person des Groß-Herzogs von Toscana sich widersetzet: hat es nunmehr auch angefangen seine Rechte auf die ganze Oesterreichische Monarchie hervor zu suchen, und durch die Waffen gültig zu machen. Der Grund der Gerechtfamen dieses hohen Könighchen Churhauses beruhet auf den zwischen Kaiser Leopold und seinen beyden Söhnen Josepho und Carolo A 1703 errichteten und feyerlichst beschwornen Successions Tractat, in welchem ausdrücklich verordnet worden: daß, wenn Josephus ohne männliche Erben versterben sollte, der jüngere Bruder Carl zwar in die Oesterreichischen Erb-Lande succediren sollte; doch mit dem Beding, daß, wenn gleichfalls Carl ohne männliche Erben abgehen sollte, alsdenn die Succession von denen gesammten Oesterreichischen Staaten auf die älteste Tochter Josephi fallen sollte. Da nun dieser Fall sich ereignet, und die Allerdurchlauchtigste Königin von Polen und Churfürstin zu Sachsen,



sen, des Kayfers Josephi älteste Tochter ist, so erhellet hieraus deutlich, daß vermög gedachten Oesterreichischen Successions- Tractats höchstgedachte Königin die nächste Erbin zu der Oesterreichischen Verlassenschaft sey. Zwar scheint die bey der Vermählung geschehene Renunciation und die von Sachsen angenommene Pragmatische Sanction im Wege zu stehen. Allein gleichwie das erstere denen 1703 errichteten Pactis des Oesterreichischen Hauses schnurstracks entgegen lauffet: also finden Ihre Königl. Maj. von Polen und Churfürst. Durchl. von Sachsen, da die Pragmatische Sanction so viele Böcher bekommen, keine Ursach, warum sie allein darüber halten, und sich dadurch von einer Erbfolge solten ausschliessen lassen, die ihnen aus vorzüglichen Gründen ganz hätte zufallen müssen. Es fande sich daher dieses Durchl. Königliche Churhaus berechtiget, im Monat October einen Theil dero Armee in das Königreich Böhmen einrücken zu lassen: davon die Ursachen in verschiedenen Manifesten der Welt vor Augen gelegt wurden. Was aber Ihre Königliche Majestät von Polen für einen Antheil an der Oesterreichischen Verlassenschaft zu Dero Satisfaction erhalten werden, muß die Zeit offenbaren. Inmittlest stehen die beyden Königlichen Churhäuser Sachsen und Brandenburg gegen einander in der genauesten Verbündniß.

S. 9.

Wir kommen auf die 4te Puissance, die auf die Oesterreichischen Lande Forderungen machet, und die ist das Königliche Haus Spanien. Der Anspruch gehet nicht allein auf das Herzogthum Meyland, und andere zu der Cron Spanien sonst gehörige Staaten, sondern auf die ganze Oesterreichische Monarchie. Die Gründe der Spanischen Präensionen kommen uns sehr dunckel und weit hergeholt vor. Sie gründen sich auf eine von den beyden Brüdern Carolo V. und dem Kayser Ferdinando I. bey der Abtheilung gemachte Confection, Krafft welcher, nach Abgang der männlichen Linie in Teutschland, die Oesterreichischen Lande an die ältere Linie in Spanien zurücke fallen solten. Da nun der ihige König von Spanien alle Rechte und Ansprüche des Königs Caroli II. in Spanien geerbet, so halte er sich auch berechtiget, die Ansprüche der Cron Spanien auf die Oesterreichischen Lande in gegenwärtigem Fall auszuführen. Es ist deshalb eine besondere Deduction zum Vorschein gekommen. So hat auch der Spanische Gesandte in Franckfurt am Mayn verschiedene Schriften publiciret, und nicht allein wider die Erönung der Königin von Ungarn zu Presburg protestiret, sondern auch eine andere Schrift unter dem Titel: *Regis Catholici in Regnum Bohemia, quod habet annexam*



xam prerogativam Elektoratus, Praetensio, zu Regensburg publiciren lassen. Es hat nun länger als 1 Jahr geheissen, es würde Spanien seine Ansprüche mit dem Degen ausführen, und deswegen eine Expedition in Italien vornehmen. Die Böcker, die zu dieser Unternehmung bestimmt sind, haben schon längst in Catalonien zum Marsche bereit gestanden: bis dato aber ist nur der erste Transport davon zur See in denen Toscanischen Landen angelanget; allwo sie auch noch ganz ruhig und freundschaftlich sich aufführen. Wie bald der andere Transport folgen, und ob die Krone Groß-Britannien sich dem Unternehmen der Spanier auf Italien noch widersetzen werde, muß die Zeit lehren. Im übrigen nimmt der Königliche Sicilianische Hof an dieser Expedition Antheil, sowol in Ansehen der genauen Anverwandtschaft mit Spanien, als auch wegen derer besondern Forderungen auf den Staat von Toscana und dessen Allodial-Güter, wie auch auf die Herzogthümer Parma und Piacenza: dahero derselbe auch seine Böcker bereits durch den Kirchen-Staat den Marsch antreten lassen.

S. 10.

Es folget der 5te Prätendent, und dieser ist der König von Sardinien und Herzog von Savoyen. Die eigentlichen Absichten dieser Puissance sind bis dato der Welt noch ein Geheimniß. Man hat sich zu Wien immer geschmeichelt, es würde dieser Hof nichts feindseliges vornehmen: da man hergegen zu Paris und Madrit sich Hoffnung gemacht, denselben in sein Interesse zu ziehen. Unterdessen hat der Turinische Hof vor weniger Zeit ein starkes Manifest von 6 Bogen wegen seiner Ansprüche auf das Herzogthum Meyland und Zugehörungen heraus gegeben. In dem Eingang bezeugen Ihre Sardinische Majestät, wie Sie Dero eifriges Verlangen, daß die Ruhe in Italien durch die verschiedene Ansprüche auf die Oesterreichische Succession nicht gestört werden möge, zwar genugsam an den Tag gelegt; Sie sähen sich aber nunmehr gezwungen, anders zu verfahren, weil Sie sonst Gefahr laufen würden, Dero eigene Gerechtigkeiten bey einem längern Anstand zu verlieren. Die Ansprüche selbst bestehen auf 2 Stücken: 1) wird zum Grund gelegt ein Diploma Kayfers Carl V. vom 12. Dec. 1519 darin mit klaren Worten verordnet stehen soll, daß, wenn die männliche Linie seines Sohnes Philippi II. Königes in Spanien dereinst verlischen sollte, sodann die männlichen Erben von dessen ältesten Tochter nach der Ordnung der Erstgeburt succediren sollen: da dann zugleich erwiesen wird, daß unter dem Wort Tochter nicht die Enckelinnen u. s. w. sondern die leiblichen Töchter



Töchter im ersten Grad verstanden würden. Nun aber wären die Könige von Sardinien die nächsten männlichen Erben von Catharina, einer leiblichen Tochter Philippi II. folglich hätte ihnen schon 1700, da mit König Carl II. in Spanien der männliche Stamm Philippi II. ausgegangen, die Erbschaft von Meyland gebühret. 2) Wird gewiesen, wie damals schon A. 1700 das Haus Savoyen dem Hause Oesterreich in Besiznehmung des Herzogthums Meylands hätte vorgehen sollen: indem es ein weit näheres Recht vermöge dieses Diplomatis gehabt habe. Doch gesetzt auch, daß Kayser Leopold damals mehr befugt gewesen wäre, als der König Victor Amadeus: so höre doch solches anjehs auf, da dessen männliche Erben ausgegangen; und mithin die Nachfolge den Söhnen der obgedachten Catharina, die nach Savoyen vermählet worden, eröffnet würde. Im übrigen haben zwar die Sardinischen Truppen angefangen, sich nach den Mayländischen Gränzen zu ziehen: welche Parthey er aber ergreifen werde, ist zur Zeit noch ungewiß. So viel weiß man, daß die Verbindung des Turinischen Hofes mit Frankreich und Spanien so richtig noch nicht sey: vielmehr verlautet, daß alles, was Sardinien mit Zusammenziehung seiner Truppen gegen das Mayländische und Publicirung seiner Ansprüche auf gedachten Staat vorgenommen, bey den letztgedachten Höfen keinen geringen Unwillen verursacht habe. Wie denn der Französische Gesandte zu Turin declariret, wie er Befehl habe, sich von dort wegzugehen, dafern der König von Sardinien einige Feindseligkeiten gegen das Mayländische unternehmen würde. Bey solchen Umständen könnte es leicht geschehen, daß Sardinien sich mit dem Wienerischen Hofe verglicke, und dafern die Republic Venedig, welche noch mit Zusammenziehung einer sehr zahlreichen Armee bey Verona beschäftigt ist, sich bewegen liesse, solcher Allianz mit beyzutreten, die Spanier in Italien mehr Widerstand fänden, als sie zuerst geglaubet.

S. II.

Ob Frankreich mit unter die hohen Prätendenten der Oesterreichischen Verlassenschaft zu rechnen, sollte man wohl noch zweifeln: da diese Krone, zu Vermeidung aller Jalousie ausdrücklich declariret, daß es von denen Oesterreichischen Staaten nicht eine Hand breit verlange; sondern, ohnerachtet sie ein unwiderrprechliches Recht auf einige Länder habe, lieber von ihren Gerechsamten etwas fahren, als den Ruhestand stören lassen wolle; dabey es aber andern nicht verwehren könne, ihre Ansprüche an das Oesterreichische Haus auszuführen. So lautete Jacobs Stimme,



Stimme, aber ganz anders waren Esaus Hände. Der verstorbene Kayser hatte mit Franckreich einen Friedens- und Freundschafts-tractat errichtet: Diese Crone hatte Kästtlyst versprochen, die Pragmatische Sanction wider alle zu garantiren: Oesterreich. Seit verließ man sich auch auf die Französ. Versicherungen, und setzte sein ganzes Vertrauen auf das Cabinet zu Versailles. Unterdessen konte die Welt nicht begreifen, warum Franckreich nach des Kayfers Tod so lange Anstalt genommen, dessen Erbin für eine rechtmäßige Nachfolgerin in denen Oesterreichischen Staaten zu erkennen. Unbegreiflich war es, daß gedachter Hof den Schlesischen Krieg mit so gleichgültigen Augen ansah, und daß der allgemeine Friedens-Stifter, der Cardinal Fleury, die Ehre der Friedens-Bermittelung den See-Mächten u. andern überlassen wolte. Unbegreiflich aber war es auch, daß höchstgedachte Crone, da sie nichts denn lauter friedliebende Meinungen und Absichten gegen Teutschland heget, und nichts von andern zu besorgen hat, dennoch so starcke Kriegs-Rüstungen machte, und die größten Armeen an die Grenzen von Teutschland stellte. Unbegreiflich war es ferner, daß, ohnerachtet Franckreich die Königin von Ungarn endlich als eine Erbin ihres Herrn Vaters erkennet, und die geleistete Garantie der Pragmatischen Sanction zu erfüllen versichert: gleichwol zum Besten des Chur-Bayeris. Hauses eine ansehnliche Armee in das Herz von Oesterreich einrücken lassen, und alle gültliche Handlungen nunmehr für allzuspät erkläret. Endlich ganz unbegreiflich war es, daß bey alle dem Franckreich durchaus den Namen nicht haben wolte, daß es mit Oesterreich würcklich im Krieg begriffen sey. Ja der Cardinal Fleury, nachdem ihm die beweglichsten Vorstellungen sowol schrift- als mündlich gemacher worden, konte dem Ungarischen Minister keine stärckere Proben seiner aufrichtigen Neigung geben, als daß er ihn bey der Hand gefasset, und als ein Mann, der alle Stunden bereit, Gott von seinen Handlungen Rechenschafft zu geben, denselbigen versichert: Er gebe nicht nur sein Wort, daß Wien mit einer Belagerung werde verschonet werden, sondern auch, daß er in dem vorseyenden Theilungs-Plan das Interesse der Königin und des Groß-Herkogs als ein zärtlicher Vater beobachten wolte. Allein diese so unbegreifliche Dinge werden bald begreiflich werden, wenn man nur erweget, daß dieses alles nach denen höchst weisen und dem Interesse von Franckreich äußerst gemachten Maas-Regeln eingerichtet worden. Franckreich hat noch immer genug gewonnen, wenn es durch die eine Armee das Haus Oesterreich erniedriget, und durch die andere dessen Bundes-Genossen abhät, daß sie es nicht wieder

erhö-



erhöhen können. Da nun Oesterreich bisher das größte Segen-Gewicht abgeben, nun aber dergestalt entkräftet wird, daß es dasjenige, was Carl der V. oder auch Leopoldus gethan hat, nicht mehr wagen kan: so erfolget von selbst, daß Franckreich allemal die mächtigste Pu. sance in Europa bleibet, wenn es auch schon nicht den Kayserl. Titul führet, oder ein Stück von den Oesterreichischen Staaten erhält. Endl. aber, wer wolte wol glauben, daß am Ende der allerchristl. König in Franckreich bey einem vötligen Vergleich ganz und gar leer solte ausgehen: solte es nicht einen solchen Titel zu einer wichtigen Prätension finden können, daß es wenigstens einen Theil von den Oesterreichischen Niederlanden zur Heute davon trage, und doch dabey die ganze Welt stille darzu schweigen müste.

S. 12.

Ohnerachtet aber nun die Königin von Ungarn dermalen würcklich es mit 7 Europäischen Potentaten über ihres Herrn Vaters Verlassenschaft zu thun hat, so beweiset sie doch in dem allen eine recht bewundernswürdige Standhaftigkeit. Man solte gemeynet haben, sobald sich nur die Französische Armeen würden auf teutschen Grund und Boden blißsen lassen, es würde das Haus Oesterreich sich geben, und zu einem Vergleich als überwunden bequemen. Allein es äuffert sich gerade das Widerspiel: und die Königin hat nur noch vor weniger Zeit zu Paris die Erklärung thun lassen, daß sie in allen ihren Staaten keine andere Auführung beobachten werde, als in Schlesien, und sich anders nicht, als mit Gewalt aus ihren Landen vertreiben lassen werde. Ueberhaupt wird diese grosse Prinzeßin als eine Dame von einem muntern Geist, scharfsinnigen Verstand und sehr beherztem Gemüthe beschrieben, und verschiedene Staats-Leute, welche sie kennen, wollen sie mit der ehemaligen grossen Königin Elisabeth in Engelland vergleichen. Man machet indes sen über die Hartnäckigkeit dieser Prinzeßin zu Paris allerley Glossen: sonderlich da die Sachen in Teutschland nicht in allen nach dem Französischen Sinn gehen wollen. Ob aber höchstgedachte Königin von Ungarn sich noch wieder erholen werde, wie sie einiger massen in Ober-Oesterreich angefangen hat, muß der Erfolg lehren.

S. 13.

Alle diese Hindernisse verursachten, daß der Wahltag von einer Zeit zur andern aufgeschoben werden muste. Denn obgleich derselbe den 1. Mart. zu Franckfurt würcklich war publiciret worden, man auch angefangen hatte, in denen dasigen Kirchen wegen einer glücklichen Wahl ein besonderes Gebet zu thun: so drungen doch Chur-Eöln, Bayern und Pfalz,



Pfals, wie auch Sachsen und Brandenburg auf einen Aufschub von Monaten; ohnerachtet Chur-Maynz und Hannover damit nicht zufrieden waren, sondern vielmehr auf die möglichste Beschleunigung der Kaiser-Wahl nachdrücklich antrugen. Der Herzog von Lothringen ließ zwar auch ein besonderes Schreiben unter dem 12. Jan. 1741 an die Churfürsten von Mainz deswegen ergehen; darinnen er die wichtigsten Ursachen anführte, warum die Wahl zu beschleunigen: Er fand aber damit kein Gehör, und es blieb bey dem Aufschub. Dieses gab müßigen Leuten zu allerhand neuen Erfindungen gute Gelegenheit. Einige verfielen auf den Vorschlag, gar keinen Kayser zu wehlen, sondern in Deutschland eine solche Regierungs-Form, und unter den Ständen eine solche Verbindung aufzurichten, als in der Schweiz zwischen denen Cantonen oder nach der Form der vereinigten Niederlande. Andere schlugen vor, man sollte den neugebohrnen Erz-Herzog von Oesterreich zum Kayser erwählen, und die Verwaltung des Reichs unterdessen bis in sein 18. Jahr durch die Vicarios verrichten lassen. Es kamen auch verschiedene sächsische Schriften heraus, darinnen über den Zustand des Reichs und der selben Glieder allerhand ausschweifende und zum Theil unanständige Betrachtungen angestellt wurden. Es gehöret dahin die Schrift, welche zu Regensburg unter folgenden Titel heraus kam: *Pompejus's Leiden-Begängniß des 3. R. Reichs und der Freyheit von Europa*. Der Verfasser beschuldiget darinn eine gewisse Crone, daß sie an dem Verfall des teutschen Reichs und Untergang der Europäischen Freyheit schon von zweyen Seculis her gearbeitet: Er mißbilliget an denen teutschen Reichsständen, daß sie denen Insinuationen dieser Crone beständig Gehör gäben; ohnerachtet sie von derselben so vielmal wären berücket worden: Er beschuldiget die Deutschen der größten Blindheit, daß sie zu ihrem eigenen Verderben gleichsam conspirirten &c.

S. 14.

Gleichwie nun auf diese Art das Wahlgeschäfte von einer Zeit zu andern war aufgeschoben worden: also gieng auch auf dem Reichs-Tage zu Regensburg nichts sonderliches vor; denn derselbe war nicht mehr in seiner Activität. Nun gaben sich zwar verschiedene Fürsten und Städte die große Mühe, denselben wieder herzustellen; dabei sie sonderlich die vorhabende Kayserliche Wahl-Capitulations-Geschäfte zum Zweck hatten. Es konte aber dieses nicht erhalten werden. Die mehresten hielten dafür, daß solches nicht eher geschehen konte, als bis das Reichs-Vicariats-Amt nach der goldenen Bulle eingerichtet, und also von den sämtlichen



hen Reichs-Ständen wäre erkannt worden. Unterdessen gab eben die Inactivität des Reichs-Tages Gelegenheit zu demjenigen grossen Fürstentage, welchen die sämtlichen weltliche Reichs-Fürsten derer altfürstlichen Häuser zu Offenbach ausschrieben, und worzu sie auch die geistlichen Reichs-Fürsten einluden. Der Inhalt derer Berathschlagungen auf diesem Fürsten-Congress betraf folgende Puncte: 1) das gedoppelte Reichs-Bicariat am Rhein; 2) die Herstellung des Reichs-Tages; 3) das Capitulations-Werck; 4) die gemeinen Beschwerden derer Stände; 5) die besondern Rechte der Alt-Fürstlichen Häuser; 6) die Erhaltung des allgemeinen Reichs-Systematis; 7) die Streitigkeiten über das Böhmische Chur-Votum; 8) der Marsch; und 9) das Postwesen. Es wurde dabey verglichen, daß zu Vermeidung aller Rang-Streitigkeiten das gewöhnliche Ceremoniel nicht sollte beobachtet werden. Da nun gleich die geistlichen Fürsten auf diesen Offenbachischen Congress mit waren eingeladen worden: so fanden sie doch allerhand Bedencklichkeiten, sich darbey einzufinden. Sie meineten, es könnten die zu berathschlagende Sachen mit besserem Fortgange und Bequemlichkeit zu Regensburg abgehandelt werden. Man hat nicht eigentlich erfahren, was auf dem vorgemeldtem Fürsten-Tage zu Offenbach abgehandelt worden. Denn obgleich zu Regensburg ein sogenannter *Extraktus* der zu Offenbach bey dem Fürsten-Tage vorgekommenen Puncte ausgetreuet worden: so wurde doch diese Schrift als unächt verworffen. Im übrigen hat man so viel erfahren, daß auf vorgedachtem Fürsten-Congress der Punct wegen einer perpetuällichen Wahl-Capitulation hauptsächlich in Berathschlagung gekommen. Es ist dieses eine uralte Streitigkeit: indem die Churfürsten sich die Errichtung einer Wahl-Capitulation nebst dem Jure accapitulandi allein und privative zueignen; die Fürsten aber und übrige Reichs-Stände denen erstern solches nicht eingestehen, sondern auch ihre Concurrenz aus dem Friedens-Instrument behaupten wollen. Gleichwie aber über diesen Punct schon lange Zeit vergeblich gestritten worden: also ist schwerlich zu glauben, daß für diesmal die Sache wird beygelegt werden. \*

S. 15.

Immittelst gieng der aufgeschobene Termin der Kaiser-Wahl zu Ende, und es wurde zu Beschleunigung dieses Geschäftes von allen Seiten her gedrungen. Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz lieffen ein

E 2

aber

\* Siehe hiervon das verb. Staats-Theatr. de A. 1741, p. 421, seq.



abermäliges Schreiben im Jun. 1741 an sämtliche hohe Herren Mit-Churfürsten ergehen: darinnen sie einen neuen und nahen Termin bestimmeten, binnen welchem dieselben entweder in höchster Person, oder durch hinlängliche bevollmächtigte Gesandten zu Franckfurt erscheinen möchten; um diese so wichtige Affaire um so vielmehr zu einem gedeyslichen Ende zu bringen, je gefährlichere Folgen sonst aus einem längeren Verzug zu besorgen stünden. Die höchsten Herren Mit-Churfürsten bezeigten auch in einer Schrifft unterm 21. Oct. 1741, daß sie ganz geneigt wären, zu Eröffnung des Wahl-Tages zu schreiten, und sich entweder in Person, oder durch Gesandten zu der Zeit zu Franckfurt einzufinden, da Ihre Churfürstl. Gnaden zu Maynz sich dahin verfügen würden. Zugleich aber trugen sie an, daß mit denen Berathschagungen wegen des Chur-Böhmischen Voti und dessen Suspension der Anfang möchte gemacht werden: dabey sie sich denn ausdrücklich erklärten, wie ihre unveränderliche Entschliessung dahin gieng, daß nur besagte Chur-Stimme für diesmal müste suspendiret werden. Noch vorhero hatte der Französische Gesandte, Graf Belleisle bey Ih. o. Churf. Gnaden zu Maynz mit ziemlicher Hefftigkeit sich vernehmen lassen, wie es zum größten Vergnügen seines Königes gereichen würde, wenn der Churfürst die Kayser-Wahl ohne weitern Verzug beschleunigen beissen möchte. Weil also der Wahl-Tag nicht weiter aufgeschoben werden sollte: so fanden sich sowol Ihre Churfürstliche Gnaden von Maynz, und Ihre Churfürstl. Durchl. von Coblen in höchster Person, als auch derer abwesenden Herren Churfürsten Gesandten nach und nach zu Franckfurt ein.

## S. 16.

Da sonst das höchste Churfürstliche Collegium aus neun Personen bestehet, nemlich aus 3 geistlichen, und 6 weltlichen Herren: so besterhet dasselbe für diesmal, da die Königliche Chur-Böhmische Stimme gegenwärtig suspendiret worden, nur aus acht; welche also auf einander folgen:

1) Der Churfürst von Maynz, Philippus Carolus, ein geborner Freyherr von Elz, geb. den 26. Oct. 1665, erwehlt den 5 Jun. 1732. Er wurde 1733 mit seinem ganzen Geschlechte in den Reichs-Grafenstand erhoben. Er ist vor andern seiner Vorfahren ein guter Reichs-Patriot, welches er bey gegenwärtigem Interregno auf eine ausnehmende Art bewiesen. Er führet sonst das Directorium, wie überhaupt im Churfürstlichen Collegio, also auch bey der Kayser-Wahl, und hat insgemein



gemein die Ehre, den neuen Kayser zu salben und zu crönen: wiewol er es für diesmal dem Churfürsten von Eöln überlassen.

2) Der Churfürst von Trier, *Franciscus Georgius*, gebührer Graf von Schönborn-Buchheim, ein Bruder des isigen Bischofs von Bamberg und Würzburg, geb. den 15ten Jun. 1582, erwählt den 2. May 1729. Er ist auch Bischof von Worms. Er führet das Erb-Canzler Amt des H. R. Reichs durch Gallien und Arelat, und pflegt bey dem öffentlichen Panquete, das nach vollbrachter Erönung gehalten wird, mit in dem Saale der Tafel des neuen Kayfers entgegen zu sitzen. Er ist sonsten ein Anhänger des Hauses Oesterreich, und übrigens ein guter Reichs-Patriot.

3) Der Churfürst von Eöln, *Clemens Augustus*, Herzog in Bayern, geb. den 16 Aug. 1700. Er wurde Churfürst den 12. Nov. 1723, und ist sonst auch Bischof zu Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, Probst zu Eüttich, und Groß-Meister des teutschen Ordens zu Merxgheim. Er ist ein Bruder des neuerwehltten Kayfers. Wegen des Interesse des Bayerischen Hauses stehet er mit Frankreich in Allianz. Er führet den Titul eines Erb-Canzlers in denen Italiänischen Landen, hat aber in solcher Qualität nichts zu sagen.

4) Der Churfürst von Bayern, *Carolus Albertus*, nunmehr erwählter und gecrönter Römischer Kayser, von welchem aber unten ein mehrers wird gesagt werden.

5) Der Churfürst von Sachsen, *Fridericus Augustus*, König in Polen, geb. den 7. Oct. 1696, erwählt zum Könige den 5. Oct. 1733, und gecrönt zu Cracau den 17. Jan. 1734, wird Churfürst 1733. Er ist Reichs-Erb-Marschall, und trägt auf Reichs-Tagen und andern Kayserlichen Solennien dem Kayser das Reichs-Schwerdt vor, reitet bey hoher Hofhaltung in einem Haufen Haber, füllet damit ein silbernes Maas voll, streicht mit einem silbernen Streicher wieder ab. Er verrichtet solches durch seinen Vicarium dem Erb-Marschall, Graf von Pappenheim. Sein bisheriges Bezügen bey den gegenwärtigen Coniuncturen leget ein genugsames Zeugniß ab von seinem friedfertigen und patriotisch gesinnten Gemüthe.

6) Der Churfürst von Brandenburg, *Fridericus*, König in Preussen, geb. den 24. Jan. 1712. Kam zur Regierung den 31. May 1740. Als Churfürst ist er Reichs-Erb-Cammerer, und trägt dem Kayser bey der Erönung und andern Solennitäten das Scepter vor, sitzt dem Churfürsten von Sachsen zur linken Seiten; er reichet dem Kayser in einem silber-



silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen, welches sein Vicarius der Graf von Hohenzollern bekommt. Er besizet alle grose Eigenschaften, welche zu einem Regenten erforderlich werden, führet eine weise Regierung, liebet die Gelehrten, wie er auch selbst ein gelehrter Herr ist. Von seiner Tapfferkeit hat er in dem Schwäbischen Kriege Proben genug abgelegt: wie er denn seine kurze Regierung schon merckwürdig genug gemachet.

7) Der Churfürst von der Pfalz, *Carolus Philippus*, aus dem Hause Neuburg, geb. den 4. Nov. 1661, kam zur Regierung den 18. Jan. 1716. wegen seines Erz-Amtes hat er theils mit Chur-Bayern, theils mit Chur-Hannover Streit. Im übrigen stehet er mit Chur-Bayern, mit welchem er auch das Reichs-Vicariat in denen Rheinischen, Schwäbischen und Fränckischen Landen gemeinschaftlich führet, in genauester Freundschaft: daher er auch an allen Entschliessungen und Unternehmungen desselben Theil hat.

8) Der Churfürst von Braunschweig-Zannover *Georgius Augustus*, König von Groß Britannien, geb. den 30. Oct. 1683, wurde König und Churfürst den 22. Jun. 1727. Bey der letztern Erönung 1711. verrichtete er das Reichs-Erz-Schatzmeister-Amt: welches aber, nachdem Chur-Bayern restituiret wurde, und sein Erz-Truchses-Amt wieder erhielt, von Chur-Pfalz wieder wolte in Besitz genommen werden. Es hat verlauten wollen, daß Chur-Bayern, da es nunmehr das Königreich Böhmen erhalten, sich zwar der Chur-Stimme von Böhmen begeben: dagegen aber allein das dazu gehörige Erz-Schenken-Amt für sich behalten; das sonst an Bayern haltende Erz-Truchses-Amt an Chur-Pfalz überlassen wolle; damit also der Streit wegen des Erz-Schatzmeister-Amtes gehoben werden, und Hannover dasselbe ungehindert verwalteten könnte. \* Im übrigen ist der izige Churfürst von Hannover ein eifriger

\* Der Reichs-Erz-Schenk präsentiret dem Kayser den mit Wein und Wasser angefüllten Erönungs-Becher und ersten Trunk an der Tafel in einem silbernen Becher von 12 Mark schwer, der hernachmals samt dem Pferd seinem Vicario dem Grafen von Allhan verbleibet.

Der Reichs-Erz-Truchses trägt dem Kayser den Reichs-Appfel vor, und sehet bey der Kayserlichen Erönung 4 silberne Schüsseln, 12 Mark schwer, auf die Kayserliche Tafel, und präsentiret die erste Speise. Das Erb-Truchses-Amt haben die Grafen von Wallburg.

Der Reichs-Erz-Schatzmeister wirfft bey der Erönung Geld unter das Volk auf. Das Erb-Schatzmeister-Amt haben die Grafen von Singendorff.



friger Reichs-Patriot, und würde das Interesse des Oesterreichischen Hauses gerne befördern, wenn es nur die übrigen Umstände zulassen wolten.

§. 17.

Von denen hohen Churfürstlichen Gesandten und andern Ministern sind auf gegenwärtigem Wahltag folgende erschienen.

I) Wegen Chur-Maynz 1) *Hugo Franz Carl*, Graf von Eltz, des hohen Dom-Stifts zu Maynz Canonicus, würcklicher Geh. Rath und Stadthalter im Eißelde. 2) *Philipp Carl*, Baron von Großschlag, würcklicher Geh. Rath und Ober-Stallmeister. 3) *Johann Jac. Joseph von Bengel*, würcklicher Geh. Rath und Hof-Canzler.

II) Wegen Chur-Trier: 1) der Graf von Ingelheim, 2) der Graf von Leyen; und 3) der Baron von Spangenberg.

III) Wegen Chur-Cölln: 1) Graf *Ferdinand von Hohenzollern*, Premier-Minister und Ober-Hofmeister. 2) *Franz Caspar Francken von Siersdorf*, Geh Rath und Dombherr zu Cölln. 3) Baron von *Drost*, Canonicus zu Münster und Ober-Amtmann zu Arensberg.

IV) Wegen Chur-Böhmen war bereits Oesterreichischer Seiten der Reichs-Hofrath *Hildebrand von Brandau* zu Franckfurt angelangt; weil er aber von dem Churfürstlichen Collegio in solcher Qualität nicht erkennet wurde, mußte er sich aus dieser Stadt wieder weggeben.

V) Wegen Chur-Bayern: 1) der Graf von Königsfeld, 2) Der Vice-Canzler von Breilohn.

VI) Wegen Chur-Sachsen: 1) *Johann Friedrich*, Baron von Schönberg, würcklicher Geh. Rath und bisheriger Comitial-Gesandter zu Regensburg; 2) Der Geh. Rath Baron von *Loff*, 3) *Hans Moritz*, Graf von Brühl, Geh. Rath.

VII) Wegen Chur-Brandenburg: 1) der Ober-Stallmeister, *Bogislaus*, Graf von Schwerin. 2) *Balth. Conr. von Broich*, Geheim-Staats-Minister

VIII) Wegen Chur-Pfalz: 1) Baron *Kageneck*, Geh. Staats-Minister. 2) Herr Geh. Rath von *Reinerts*.

IX) Wegen Chur-Zannover: 1) *Herlach Adolph*, Freyherr von Münchhausen, erster Staats-Minister. 2) *Ludolph Dietrich* von Zugo.

Fremde Gesandte:

I. Vom Päpstlichen Hof: *Georgius Doria*, Erzbischof von Athen.  
Man



Man beschreibet ihn als einen gelehrten, reichen und sehr noblen Herrn, welcher gute Einsicht hat, und verschiedene Sprachen, besonders das Teutsche, ganz fertig redet.

II. Von Frankreich: 1) Carl Ludwig August Fouquet, Graf von Belleisle, Marschall von Frankreich. Er ist geb. zu Bellefranche in Rogergve den 2. Sept. 1684. Durch seine Thaten hat er sich bisher in der Welt einen grossen Nahmen und Ruhm erworben. 2) Herr von Blondell.

III. Von Spanien: 1) Der Graf von Montijo, Grand d'Espagne, Ritter des güldenen Vlieses etc. 2) Don Caravacal.

IV. Von Dännemarc: Herr von Bernsdorf, Rdn. Dän. Comitial-Gesandte zu Regensburg.

V. Von Schweden: Nicolaus von Zaren, Rdn. Schwedif. Comitial-Gesandte zu Regensburg.

Ausser diesem präsentiret zu Franckfurth eine Haupt-Person

1) Der Reichs-Erb-Marschall, Friedrich Ferdinand von Pappenheim, geb. den 5. Sept. 1702. Ist Evangelisch.

2) Der Reichs-Erb-Cammer-Thürhüter, Graf von Wertbern.

§. 18.

Denen höchsten Herren Churfürsten und Gesandten sind folgende Quartiere angewiesen worden. Chur-Mayntz hat das Quartier im Compostel, und Dero Hofstatt in denen daran liegenden Häusern erhalten: Chur-Trier, das Keineckische Haus für sich nebst der Tonges-Sasse für seinen Hof: Chur-Cölln das teutsche Haus und ganz Sachsenhausen vor seine Hofstatt: Chur-Bayern die Zeile nebst den herumliegenden Strassen: Chur-Sachsen das Heydtsche und Barrentrapische Haus nebst dem Korn-Markt und der Buch-Sasse: Chur-Brandenburg den Saalhof und die herumliegende Häuser: Chur-Pfalz, auf dem Hofmarckte das d'Orvillische und Kuhlische Haus nebst der herumliegenden Gegend. Der Erb-Marschall Graf von Pappenheim das Stockunische Haus auf dem Hirsch-Graben. Der Reichs-Quartier-Meister, Herr Welcke, das Carrasinische Haus auf dem Römmer-Berge. Der Päbstl. Nuncius die Neufoullische Häuser auf dem Hirsch-Graben etc. u. s. w.

§. 19.

Je näher der Wahl-Tag heranrückte, desto mehr Anstalten wurden darzu gemacht. Der Magistrat zu Franckfurth machte allerhand gute



gute Obrigkeitliche Verordnungen, vermöge welcher die Bürger und Einwohner zu Erzeigung allerunterthänigsten gebührenden Respects und Ehrerbietung gegen die hohen Herren Churfürsten des Reichs, auch respective Deroselben Gesandtschaften, Ministers, Bediente und Angehörige angewiesen, sodann aller Unfug zu Nacht-Zeit erstlich verboten wurde. Das Wahl-Zimmer wurde mit schwarzen Sammet und Tuch meubliret, und der grosse Saal auf dem Römer prächtig meubliret. Sonderlich ist diejenige Policey, und Tax-Ordnung merkwürdig, welche auf Befehl Sr. Kön. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als des H. R. Reichs Erz-Marschalls, den 16. Dec. 1741. zu Frankfurt publiciret worden. Sie bestehet aus 23. Artickeln: Art. I. Man soll sich friedlich und bescheidenlich halten. Art. II. Jedermann soll sich, sowol bey Tage als Nachts, auf der Gassen erbar und still halten. Art. III. Handelt von Rumor, Schlägerey und Auflauf. Art. IV. Von Verwahrung Feuer und Lichts, und Unterlassung des Tobac-Kauchens an gefährlichen Orten. Art. V. Daß kein Gewehr in der Stadt abgeschossen werden soll. Art. VI. Von verbotenen Degen- und Stock-Tragen. Art. VII. Wie man sich in Feuers-Nöthen verhalten soll. Art. VIII. Von Herrenlosen Gesindel, Bettlern und siechen Personen. Art. IX. Von Aufzeichnung fremder, so ankömender als reisender Personen. Art. X. Wie sich die Gäste gegen die Wirth, und die Wirth gegen die Gäste zu verhalten haben. Art. XI. Von Entscheidung entstandener Fehdung zwischen Gästen und Wirth. Art. XII. Von Abstellen und Verbot des schädlichen Vorkaufs. Art. XIII. Von allerhand Victualien insgemein. Art. XIV. Von Fleisch-Fisch, Brod, Wein, und Bier-Kauf. Art. XV. Von Beobachtung der Special-Taxa. Art. XVI. Von Verkaufung Habers, Heu und Stroh. Art. XVII. Von Holz- und Kohlen-Kauf. Art. XVIII. Von Zehrungen und Mahlzeiten in denen offenen Wirths-Häusern. Art. XIX. Von Logimentern und Herbergen, Stuben, Kammern, Betten und Lagerstätten. Art. XX. Von Stallung und Stall-Miethen. Art. XXI. Von Trag-Sesseln und Lehn-Rutschen. Art. XXII. Von den Laternen. Art. XXIII. Von Säuberung der Gemäher, Höfen und Gassen.

§. 20.

Den 21. Oct. 1741. hielten Ihre Churfürstl. Gnaden von Mayns Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhren, unter Läutung aller Glocken und Abfeuerung der Canonen, Dero feyerlichen Einzug, zwischen denen im Gewehr gestandenen Bürgern von 9. Quartieren und der ganzen Soldatesca, bey angenehmen Wetter, unter Zuschauung vieler tausend Menschen.



schen. Die Kostbarkeit der Churfürstl. Staats- und anderer Rutschschuhen, die Pracht der Montur und Livereyen, die Schönheit der Pferde und Geschirre, die gute Ordnung des Zuges, und der übrige Pracht war bewundernswürdig und unbeschreiblich. Wenige Tage nach diesem Einzuge, nemlich den 26. Oct. nahmen die Wahl-Präliminar-Conferenzen auf dem Römer ihren Anfang. Der Anfang derer Berathschlagungen wurde mit der Ausschliessung des Oesterreichl. Ministers und Suspendioli der Böhmischen Chur-Stimme gemacht; davon schon oben gehandelt worden. Den 9. Nov. legte der Herr Marschall von Belleisle die erste Visite bey Ihro Churfürstl. Gnaden von Maynz ab. Der Gesandte erschien in dem ordentlichen Ceremonien-Habit des Ritters, und trug dens vom Heil. Geist, mit einer grossen weissen Stuck-Feder auf dem Hut, und wurde dagegen von dem Churfürsten in einem schwarzen mit Silber besetzten Salar an dem Schlag der Kutsche empfangen. Der Herr Marschall hatte die rechte Hand, und bey dem Eingang in die Zimmer den Vortritt; welches Ceremoniel auch bey dem Schlusse der Audienz beobachtet wurde. Auf gleiche Art legte auch der Päbstl. Nuncius, Monsignor Doria, den 10. Nov. die Visite bey höchstgedachten Churfürsten ab. Kurz vorher war ausgemacht worden, daß mit denen fremden Gesandten eben das Ceremoniel, wie An. 1657 und 1658 bey der Wahl des Kayseris Leopoldi, sollte beobachtet werden.

## S. 21.

Nachdem die Präliminar-Conferenzen sich glücklich geendiget, nahmen den 20. Nov. die würcklichen Wahl-Conferenzen ihren solennen Anfang. Die Auffahrt auf dem Römer geschah sowol von Ihro Churfürstl. Gnaden von Maynz, als den sämtlichen anwesenden hohen Herren Wahl-Gesandten. Der Reichs-Erb-Marschall Graf von Papenheim hatte sich vorhero daselbst eingefunden, um das Churfürstl. Collegium daselbst zu empfangen. In der ersten Conferenz zeigten die Churfürstl. Herren Wahl-Gesandten ihre Vollmachten und Creditive vor, und die andern und dritten Herren Wahl-Gesandten gelobeten in die Hände Sr. Churfürstl. Gnaden von Maynz die Verschwiegenheit, das Wahl-Geschäfte betreffend, an. In der andern Wahl-Conferenz am 22. Nov. wurde wegen der Wahl-Capitulation, so man zum Grunde zu legen, Unterredung gehalten; worauf denn die folgenden Conferenzen ordentlich fortgesetzt wurden. Den 9. Dec. langten Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Eölin, mit der Leib-Garde von etlich und 50 Mann, jedoch nur incognito zu Franckfurt an; worauf den 13. Dec. Ihro Churfürstl. Gnaden



den von Maynz bey dem Churfürsten von Cöln die Visite ablegeten, und am folgenden Tage die Gegen-Visite bekamen. Anfänglich sollen die Wahl-Conferenzen zum östern ziemlich oder hitzig ausgefallen seyn: indem diejenigen, so gut Bayerisch gesinnet, und den gröbsten Theil ausgemachtet, auf die Beschleunigung der Wahl gedrungen; die andern hingegen, und sonderlich Chur-Hannover sich sehr bemühet, dieselbe durch allerhand Einwendungen aufzuhalten. Unter andern soll sich der Chur-Hannövertische Herr Gesandte haben vernehmen lassen, wie die Ehre der sämtlichen Herren Churfürsten und des ganzen Reichs daran liege, daß man dieses Geschäft mit ungebundenen Händen vornehmen könne: welches aber nicht statt zu haben scheint, so lange eine grosse Menge fremder Truppen das Reich besetzt hielten. Da nun der Chur-Bayerische Gesandte hierauf mit vieler Heftigkeit geantwortet, sey man unvertiefterer Sachen wieder aus einander gegangen. Doch die folgenden Conferenzen wurden ohngehindert fortgesetzt, und der 24. Jan. fest gesetzt, um an solchem die würckliche Wahl vorzunehmen.

S. 22.

Den 18. Jan. Nachmittags hielte der Königl. Franckf. Gesandte Herr Marschall Graf von Belleisle seinen solennen Einzug zu Pferd unter Abfeuerung der Canonen. Der Aufzug geschah in einem blauen sammeten Kleide, auf allen Nähten prächtig mit Gold gestickt, mit dem Orden des H. Geistes angethan, und den Stern auf der Brust mit Diamanten; Das Pferd war auf Polnisch sehr prächtig aufgezümet, mit einer Waltrappe von Drap d'Argent, reich mit Golde gestickt. Den 22. Jan. hielten Ihre Churfürstl. Durchl. von Cöln Dero prächtigen Einzug. Sie saßen in Dero ganz ausserordentlichen prächtigen Leibwagen, von blauen Sammet auf das allerreichste mit Gold über und über gestickt. Währenden Einzugs wurden 24. Stücke von denen Wärlen gelbset.

S. 23.

Den 17. Jan. wurde von dem Magistrat zu Franckfurt, nach Inhalt der Gold. Bulle unter Trompeten- und Paucken-Schall die bevorstehende Leistung des Protections- und Sicherheits-Eydes allen und jeden Bürgern, Vessassen, und allen ihme zu Pflichten Angehörigen, durch nachfolgendes Edict kund gemacht: "Demnach der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, des H. Röm. Reichs bey diesem Wahltag anwesenden Herren Churfürsten, Churfürstl. Gnaden und Durchlauchtigkeit, auch derer abwesenden höchst-ansehnlichen Herren Botschastere und Gesandten, ein

D 2

nem



nem Hochedlen und Hochweisen Rath allhier anzeigen lassen, daß solcher samt dessen angehörigen Bürgerschaft und habender Soldatesca, nächst vorstehenden Samstag, den 20. Jan. Morgens um 8 Uhr, Inhalts- und nach Laut der Sülden Bullen, den darinnen begriffenen Protectionen- und Sicherungs-Eyd leisten und schwören sollen: Als lässet ein Hoch-Elder und Hochweiser Rath alle und jede dieser Stadt, Bürger, Beyfassen, und alle Ihme zu Pflichten Angehörige, dessen hiemit avisiren und berichten, dabeneben ihnen allen, und einem jeden insonderheit, ernstlich befehlen, daß sie obgedachten Samstag, zu gemeldter Stund, ohne Gewehr, in ihren Mänteln auf dem Römer-Berg erscheinen, und des Orts anhören und vernehmen, was ihnen höchst-ermeldte Herren Churfürsten, Churfürstl. Gnaden und Durchlauchtigkeit, und der Abwesenden Höchst-ansehnlichste Herren Botschaffere und Gesandte, obgedachten schuldigen Sicher- und Schirmungs-Eyds wegen vorhalten lassen werden, demselben sich unterthänigst bequemen, den Eyd, unter der von dem Höchst-löblichen Churfürstl. Collegio gnädigst-ertheilten Modification, aeborsamst abschwören und leisten, auch dabey alle gebührende unterthänigste Reverenz, Ehrerbietung und Bescheidenheit erzeigen und beweisen sollen. Wornach sich ein jeder zu richten und für Straf und Schaden zu hüten wissen wird. Conclusum in Senatu, Dienstags den 16. Jan. 1742." Diesem Edict zufolge wurde den 20. Jan. an das höchste Churfürstl. Collegium in den Personen der vortreffl. Herren Wahlgesandten, der Sicherungs-Eyd sowol von dem Franckfurtis. Magistrat, als auch der sämtlichen Militz geleistet: die ganze Zeit über, so lange der Eyd gewähret, blieben die Stadt-Thore gesperrt. Der Sicherungs-Eyd, welcher von dem Chur-Maynsischen Hof-Canzler, Herrn von Benzell, dem Magistrat vorgelesen, und von diesem mit aufgereckten Fingern nachgesprochen wurde, war folgenden Inhalts: "Ihr Schuldheiß, Bürgermeister und Rath, sollet anfangs dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Carl, Erz-Bischoffe zu Maynz, des H. R. Reichs durch Germanien Eck-Canzler und Churfürsten für Sich selbst, und im Namen übriger des H. Reichs Churfürsten, und deren anhero verordneten gewollmächtigten hochansehnlichen Räten, Botschafftern und Gesandten währendder Kayserl. Wahl hier zugegen für euch selbst und im Namen eurer anbefohlenen ganzen Bürgerschaft, und eures angenommenen Kriegsvolcks und aller derjenigen, die in eurer Versprechniß stehen, mit Hand-gegebene Freuen angeloben, und fürder für euch sonderbar, und einen jeden, so unter dem Rath begriffen und allhier zugegen sind, mit einem leiblichen Eyd



Eyd bestätigen, daß ihr alle Churfürsten insgemein und jeglichen, auch der Abwesenden Gesandte, für Überfall des andern, ob einige Widerwärtigkeit unter Ihnen entsünde, oder sonst von andern Leuten zugezogen werden wolte, mit allem Ihren Volck, daß Sie und Ihr jeglicher, und Abwesenden Gesandten in der Zahl der zweyhundert Pferde und sonst, die Sie nach Inhalt übergebener Courier-Zettul gen Franckfurt gebracht, und in ihrem Comitatz haben, mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgniß beschirmen und behüten wollet, bey den Pönnen und Bussen, in der goldenen Bulle ausgedruckt. Daß ihr auch die ganze Zeit, darin von der Election eines Röm. Königs tractiret oder gehandelt wird, niemand in die Stadt Franckfurt, wes Würden, Condition oder Standes der sey, einlassen, oder einigermaßen gestatten sollet, die Churfürsten oder Ihre Botschaster und Gewalthaber allein ausgenommen: und ob nach dem Eingang in Franckfurt der Churfürsten oder in Ihrer Gegenwärtigkeit jemand in gemeldeter Stadt erfunden würde, mit dessen Ausfahrt sollet Ihr Schultheiß, Bürgermeister und Rath, auch andere obgemeldete bey obbestimmten Eyd und Pönnen also verfahren, mit Werck verschaffen und ordnen, auf Maas und Weise, wie es in dem Churfürstlichen Collegio für dißmal für gut angesehen, geschlossen, und euch allbereit angezeigt worden. Gleichen Inhalts war auch mutatis mutandis der Sicherungs-Eyd, welcher von der Bürgerschaft und der sämtlichen Garnison aus 9 Compagnien, 1200 Mann starck, bestehend, abgelegt wurde."

§. 24.

Ferner ergiengen von hochgedachtem Stadt-Magistrat zu Franckfurt 2 Notifications-Decrete, welche an denen Thoren und andern gewöhnlichen Plätzen öffentlich angeschlagen worden. Der Inhalt der ersten gieng dahin: Daß, weil den 24. Jan. die Wahl eines Römischen Königs und künftigen Kayfers würde vorgenommen werden, alle und jede Fremde, sie seyen wer sie wollen, und welche in der hohen Herren Churfürsten und derer Abwesenden ansehnlichen Gesandtschaften Comitatz nicht gehörig, sich den 23. bey Sonnenschein von hier hinweg, und ausbießiger Stadt begeben; auch kein Bürger noch Beysaß jemanden solcher Fremden heimlichen Unterschleiff oder Aufenthalt geben, sondern selbige, so viel an ihnen ist, von sich ab- und ausschaffen sollen; und zwar bey Leibes- und anderer Straffe. Es wird auch denen sich allhier befindlichen fremden Juden bey schwerer Straffe befohlen, sich ohnverzüglich von hier wegzumachen; die unter hiesigem Schutz stehende Juden aber sollen sich in der Zeit der Königl. Wahl nicht auf den Gassen betreten lassen, sondern



in ihren Wohnungen bleiben, und sich still halten. Der Inhalt des andern Decrets bestehet fürzlich darinnen, daß, weil künftigen Mittwochen, ehe zur würclichen Wahl geschritten wird, die Sturm-Glocke des Morgens um 7 Uhr würde geläutet werden, niemand deswegen erschrecken, oder sich etwas gefährliches einbilden solte etc. Es soll auch in Zeit der Wahl, und so lang das höchst-löbliche Churfürstl. Collegium in der Kirche bey einander versamlet ist, in keiner offenen Herberge, Weinschenken, Caffe- oder Bier-Häusern Wein, Bier, Brandewein, Caffe, Thee oder anderes Geträncke jemand ums Geld gegeben werden, sondern alle solche Häuser, auch die Kram-Läden und offene Werckstätte, bis nach vollendeter Wahl, zugehalten und nicht geöffnet werden.

S. 25.

Hiernächst hat gedachter Magistrat am 21. Jan. unter Trompeten-Schall folgendes Edict, vermöge dessen sich alle Fremde den Tag vor der Wahl aus der Stadt begeben sollen, bekannt machen lassen: Demnach der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten des Heil. Röm. Reichs bey gegenwärtigem Wahl-Tage anwesender hoher Herren Churfürsten, Ehurf. Gnaden und Durchlauchtigkeit, auch Dero Abwesenden Höchst-vortreffliche Herren Botschaffter und Gesandte E. Hoch-Edlen und Hochweisen Rath gnädigst und gnädig anzeigen lassen, daß sie nächst kommende Mittwoche, den 24. dieses Monaths Januarii, zu der Wahl eines Römischen Königs und künftigen Kayfers würclich zu schreiten, und dieselbe vorzunehmen entschlossen; Als werden von wegen obgedachten Raths, kraft der nach Inhalt der güldnen Bulle dem Höchst-löblichen Churfürstlichen Collegio geleisteten Eydes-Pflichten, alle und jede Fremde, sie seyn auch wer sie wollen, und welche in Höchst-gedachter hoher Herren Churfürsten und der Abwesenden Höchst-ansehnlicher Gesandtschafften Comitatus nicht gehdrig, hiermit dahin ernstlich, u. nach Befinden bey Leibes- oder anderer Strafe erinnert, u. selbigen anbefohlen, daß sie sich Dienstag, den 23. huj. bey Sonnenschein von hier hinweg und aus hiesiger Stadt begeben, auch kein Bürger oder Bepfasse jemanden solcher Fremden bey gleichmäßiger Strafe einigen heimlichen Unterschleif oder Aufenthalt geben, sondern dieselben, so viel an ihnen ist, von sich ab- und ausschaffen solle. Ingleichen sollen auch alle dermalen etwa allhier befindliche fremde Juden bey unausbleiblicher schwerer Strafe sich unverzüglich von dannen wegmachen, sonst aber männiglich, und sonderlich die unter hiesigem Schutze stehende Juden, in Zeit solcher Königlichen Wahl auf den Gassen sich nicht betreten lassen, sondern in ihren Wohnungen sich still verhalten,



halten, damit E. Hoch. Edler und Hochweiser Rath gebührende Ahndung vorzunehmen nicht Ursache haben möge. Wornach sich ein jeder zu richten, deme also gehöbig nachzukommen, mithin für Schimpf und Strafe sich zu hüten wissen wird. Geschlossen bey Rath, Donnerstags den 18. Jan. 1742. Diesem zufolge begaben sich alle außerordentliche Gesandte und übrige Fremde aus der Stadt hinweg.

S. 25.

Endlich erfolgte am 24. Jan. die längst gewünschte und glückliche Wahl eines Königes und künftigen Kayfers: davon man folgende umständliche Nachricht erhalten hat: Des Morgens gegen 7 bis 8 Uhr ließ der Magistrat die so genannte Sturm-Glocke läuten: worauf die sämtliche Bürger schaffte und Garnison, nachdem sie vorher die Trommeln gerühret, mit fliegenden Fahnen, auch Ober- und Unter-Gewehr aufzog, und der gegebenen Verordnung zu Folge die Plätze und Strassen in der Stadt besetzte, auch Zeitwährend der Wahl durch die Stadt fleißig patrouillirte. Nach 8 Uhr kam ein Chur-Maynnscher Cammerherr in einer Kutsche mit 2 Pferden, und brachte den Chur-Maynnschen Chur-Habit, das Chur-Schwert, und den Marschalls-Stab auf den Römer in das Chur-Maynnsche Zimmer. Auf eben die Weise wurde der Chur-Eölnische Habit, Schwert und Marschalls-Stab in das Chur-Eölnische Zimmer gebracht. Nach diesem fuhren Ihro Hochgräf. Excell. der Reichs-Erb-Marschall, Hr. Graf von Pappenheim, in Dero kostbaren Leib-Wagen mit 6 Isabellen bespannet, nach der St. Bartholomäus-Kirche, und ließen durch Ihre Leute die Stadt-Chor-Schlüssel in 2 verschlossenen Kästen vor sich hertragen, und solche in das Churfürstliche Conclave bringen. Da denn Denenelben die sämtliche Schlüssel zur Bartholomäus-Kirche, welche mit einem Zettul, wohin sie gehörig, bezeichnet waren, von Ihro Hochwürden dem Herrn Dechanten des St. Bartholomäus-Stifts gleichfalls überreicht wurden; davon Sie jedoch nur die 2 Schlüssel, so das Conclave und das Chor eröffnen, behielten, die übrigen aber dem Herrn Grafen von Werthern, des H. R. Reichs Erb Thürhüter, überreichten, und sich von dar wieder zurück auf den Römer begaben. Der Hr. Erb-Marschall war in einer braunen mit goldenen Blumen durchwirkten, mit silbernen Spitzen besetzten, und mit blauen Sammet gefütterten Mantel-Tracht. Der Hr. Erb-Thürhüter aber war in schwarz-sammetner mit rothem Fasset ausgechlagenen und mit goldenen Spitzen besetzten Mantel-Tracht gekleidet. Alle Thüren an der St. Bartholomäus-Kirche waren verschlossen, und mit Nacht besetzt, und zwar an dem ersten Chore, wo nach der Hand der Eingang gescha-

he,



he, stunden Chur-Sächsische Schweizer mit ihrem Ober-Officier, welche auch inwendig von dem Thore an bis an die Reich-Thüre zu beyden Seiten postirt waren. Gegen 9 Uhr hatten die anwesenden Höchsten Herren Churfürsten, und der Abwesenden vortreffliche erste Herren Gesandten sich mit ihrem zahlreichen Gefolge in den höchsten Livreen und kostbarster Kleidung auf den Römer begeben, und in dem gewöhnlichen Conferenz-Zimmer versammelt. Die Pferde, welche Ihro Churfürstl. Durchl. zu Ebn und die vortreffliche Herren Wahl-Gesandten hernach ritten, wurden zugleich mit herbey geführt, und von den Unter-Stallmeistern vor dem Römer gehalten. Unter dieser Zeit giengen einige Herren von den Ministranten mit Chor-Röcken aus der St. Bartholomäi-Kirche, holten Se. Hochw. den Maynsischen Hrn. Weyh, Bischof aus seiner Wohnung ab, und führten ihn in die St. Bartholomäi-Kirche, allwo er nachgehends das hohe Amt verrichtete. Indessen hatten die Herren Churfürsten nach einigem Verweilen in dem Conferenz-Zimmer auf dem Römer sich in ihre besonders angewiesene Gemächer versüßet, und darinn die scharlachene Chur-Röcke von Fuch mit Hermelin gefüttert und ausge schlagen, auch über die Schultern mit einem Umschlage von Hermelin versehen, angezogen, und sich mit dem Chur-Hute, welcher in runder Form gleichfals von rothem Fuch mit Hermelin besetzt, bedeckt. Nach einem kleinen Verzug gegen 11 Uhr geschah der Anfang des Zugs nach der St. Bartholomäi-Kirche unter Läutung aller Glocken folgender gestalt. Etwas vorher kamen Ihro Hochgräf. Excell. des H. R. Reichs Erb-Marschall, Hr. Graf von Pappenheim, in Dero sechsspännigen Wagen allein gefahren, stiegen an dem Kreuzgange der Kirche ab, und begaben sich in dieselbe. Kurz darauf fieng der Zug selbst an, und kamen

- 1) Der Reichs-Fourier.
- 2) Der Chur-Maynsische Reise-Fourier.
- 3) Die Livrey-Bediente des sämmtlichen Chur-Braunschweigischen Gefolges.
- 4) Der Chur-Pfälzische Fourier.
- 5) Die Livrey-Bediente des sämmtlichen Chur-Pfälzischen Gefolges.
- 6) Der Chur-Brandenburgische Fourier.
- 7) Die Livrey-Bediente des sämmtlichen Chur-Brandenburgischen Gefolges.
- 8) Ein Chur-Sächsischer Trompeter.
- 9) Die Livrey-Bediente des sämmtlichen Chur-Sächsischen Gefolges.
- 10) Der Chur-Bayerische Fourier.
- 11) Die Livrey-Bediente des sämmtlichen Chur-Bayerischen Gefolges.
- 12) Ein Chur-Trierischer Fourier.
- 13) Die Livrey-Bediente des sämmtlichen Chur-Trierischen Gefolges.
- 14) Der Chur-Eölnische Fourier.
- 15) Die sämmtliche Livrey-Bediente des Chur-Eölnischen Gefolges nebst der Schweizer-Garde.
- 16) Der



16) Der Chur-Maynzische Hof-Fourier. 17) Die Livrey-Bediente  
 des sämmtlichen Chur-Maynzischen Gefolges nebst den Trabanten.  
 18) Kamen die sämmtliche Gesandtschafts- und Churfürstliche Offician-  
 en und Cansley-Bedienten, die Pagen der Chur-Braunschweizischen  
 Gesandtschaft mit ihren Hof- und Exercitien-Meistern. 19) Die Chur-  
 Pfälzische Pagen mit ihrem Hofmeister. 20) Die Chur-Brandenbur-  
 gische Pagen. 21) Der Chur-Sächsische Hof-Fourier. 22) Die Chur-  
 Sächsische Pagen. 23) Die Chur-Bayerische Pagen. 24) Die Chur-  
 Eölnische Pagen mit ihren Hof- und Exercitien-Meistern. 25) Die  
 Chur-Maynzische Pagen mit ihren Hof- und Exercitien-Meistern. 26)  
 Die sämmtliche Chur-Braunschweizische Herren Gesandtschafts-Ca-  
 valiers. 27) Die Chur-Pfälzische Herren Gesandtschafts-Cavaliers  
 in eben der Ordnung. 28) Die Chur-Brandenburgische Herren Ge-  
 sandtschafts-Cavaliers. 29) Die Chur-Sächsische Herren Gesandt-  
 schaffs-Cavaliers. 30) Die Chur-Bayerische Herren Gesandtschafts-  
 Cavaliers. 31) Die Chur-Erierrische Herren Gesandtschafts-Cavaliers.  
 32) Der Chur-Maynzische Hr. Hof-Marschall nebst dem Chur-Eölni-  
 schen Hrn. Hof-Marschall, mit ihren Marschall-Stäben. 33) Die Chur-  
 Maynzische und Chur-Eölnische Herren Cavaliers und Ministri unter ein-  
 ander. 34) Die Chur-Maynzische und Chur-Eölnische Dom- und Ca-  
 pitular-Herren. 35) Der Chur-Maynzische Ober-Hof-Marschall, Hr.  
 Graf von Stadion, zu Pferd, in einer schwarzen Mantel-Kleidung, mit  
 entblößtem Haupte das Chur-Schwerdt in der Scheide vortragend. 36)  
 Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mainz, in einer roth-sammetnen mit Gold  
 reich besetzten Porte-Chaise, von Dero Heyducken getragen. Zu beyden  
 Seiten giengen der Hr. Ober-Stallmeister und der Hr. Oberste von der  
 Leib Garde; neben her giengen die Chur-Maynzischen Heyducken. 37)  
 Der Chur-Eölnische Ober-Hofmarschall mit entblößtem Haupte zu  
 Pferde, in einer Mantel-Tracht von goldnem Stück, mit silbernen Spi-  
 ken besetzt, das Chur-Schwerdt in der Scheide vortragend. 38) Ihro  
 Churfürstl. Durchl. zu Eöln in Dero Chur-Habit, auf einem vortreffli-  
 chen Grauschimmel, mit einer roth-sammetnen und mit Gold über und  
 über gestickten Watrappe belegt, und einer blauen Stutz-Feder auf dem  
 Kopfe; das Pferde-Zeug war übrigens ganz von Gold mit goldnen Bän-  
 dern hin und wieder ausgeschmückt, und die Steigbügel Silber und ver-  
 guldet. Zu beyden Seiten giengen der Chur-Eölnische Hr. Ober-Stall-  
 meister und der Hr. Oberste von der Garde. 39) Ihro Exc. der Chur-  
 Erierrische Wahl-Bothschaffter, Hr. Graf von Ingelheim, in einem Bio-  
 let.



let-blauen seidenen mit goldnen Quasten besetzten Dom-Herren-Habits mit einem violet-blauen viereckigten Baret auf dem Haupte, auf einem prächtigen schwarz-braunen Pferde, welches mit einer schwarz-sammetnen Waltrappe belegt, und mit goldnen Bändern ausgezieret war, alle Buckeln an dem Zaume nebst den Steigbügeln waren verguldet. Neben Denen selbst zur Linken ritten Ihre Exc. der Chur-Bayerische erste Wahl-Bothschaffter, Hr. Graf von Königsfeld, in einer Mantel-Kleidung von goldnem Stück mit silbernen Spitzen besetzt. Auf dem Hute hatten Sie eine weisse roth-gefprenzte gegen die Stulpen herab hangende Feder. Das Pferd war ein überaus schönes schwarz-braunes, mit einer roth-sammetnen mit Gold gestickten Waltrappe belegt, mit goldnen Bändern zierlich besetzten, Zaum und Steigbügel waren verguldet. 40) Ihre Exc. der erste Chur-Sächsische Wahl-Gesandte, Hr. Graf von Schönberg, in einer Mantel-Tracht von silbernen Stück, mit goldnen Spitzen besetzt. Auf dem Hute hatten Sie eine weisse gegen die Stulpen hangende Feder. Das Pferd war ein unvergleichlicher Rappe, mit einer gelben reich mit Silber gestickten Schabracke belegt, mit silbernen Borten eingeflochten, hatte eine schwarze Stuss-Feder auf dem Kopffe, und die Buckel des Zaums und Steigbügel waren von purem Silber. Neben her zur Linken ritten Ihre Exc. der Chur-Brandenburgische erste Wahl-Bothschaffter, Hr. Graf von Schwerin, mit dem schwarzen Adler, in einer Mantel-Tracht von silbernem Stück, mit goldnen Spitzen besetzt. Auf dem Hute hatten Sie eine weisse gegen die Stulpen abhangende Feder. Das prächtige Pferd war castanien-braun, hatte eine sammetne mit Gold gestickte Waltrappe wie auch goldne Bänder eingeflochten, Zaum und Steigbügel waren verguldet. 41) Ihre Excell. der Chur-Pfälzische erste Wahl-Gesandte, Hr. Baron von Wachtendonck, mit der St. Huberts-Ordens-Kette, in einer Mantel-Kleidung von goldnem Stück, mit silbernen Spitzen besetzt, auf dem Hute eine weisse gegen die Stulpen abhangende Feder. Das stattliche Pferd war schwarz-braun, mit einer roth-sammetnen mit Gold gestickten Waltrappe belegt, mit goldnen Bändern gezieret, der Zaum und Steigbügel aber verguldet. Neben her zur Linken ritten Ihre Exc. der erste Chur-Braunschweigische Wahl-Bothschaffter, Herr von Mürchhausen, in einer Mantel-Tracht von goldnem Stück, mit silbernen Spitzen besetzt, auf dem Hute eine weisse gegen die Stulpen abhangende Feder habend. Das Pferd war ein kostbarer Schimmel, mit einer roth-sammetnen mit Gold gestickten Waltrappe, und goldnen Bändern geschmückt, Zaum und Steigbügel waren verguldet.



vergüldet. 42) Die Chur-Maynische Leib-Garde. 43) Die Chur-Ebniſche Hartschierer, welche den Schluß machten. Die zweyte, dritte, und vierde ſämmtliche Herren Wahlgeſandten hatten ſich ſchon vorher in ſechſpännigen Kuſſchen in die Kirche begeben, und waren alle in ſchwarzsammelter Mantel-Tracht mit rothen Taſſet ausgeſchlagen und mit goldnen Spiken beſetzt.

S. 26.

Als nun die höchſten Herren Churfürſten und der Abweſenden vor-treffliche Herren Geſandten unter Läuſung aller Hockten gedachter maſſen von dem Römer an bis gegen das Förder-Thor der St. Bartholomäi-Kirche gekommen, wo Ihre Excellenzen, der Hr. Reichs-Erbmarſchall und Hr. Reichs-Churhüter mit ihren Stäben ſtunden, begaben ſich Ihre Churfürſt. Gnaden von Maynz aus Dero Porte-Chaiſe; Ihre Churfürſt Durchl. von Cöln aber nebit den vortrefflichen Herren Wahl-Botſchafftern von Dero Pferden herab; und giengen, unter Vortretung Dero resp. Erb-Ober- und Hof-Marschalle mit den Schwerdtern und Stäben, zu dem Thore in den Creuzgang hinein, wo ſie von dem Maynſiſchen Herrn Weyh-Biſchoff; in Pontificalibus, dem Dechanten und Canonicis des St. Bartholomäi-Stifts, und andern Geiſtlichen, welche alle in Chor-Hembden waren, empfangen wurden. Bey dem Eintritt in die Kirche reichte der Maynſiſche Herr Weyh-Biſchoff den höchſten Herren Churfürſten, welche ſodann ihre Chur-Hüte, wie die vortreffliche Herren Wahl-Geſandten ihre Hüte abnahmen, das Weyh-Waſſer, und gieng mit der anweſenden Geiſtlichkeit bis in den Chor vor ihnen her. Der Chor war von beyden Seiten mit herrlichen gewirckten Tapeten ausgezieret, weiſche einige Geſchichte der Apoſtel vorſtellten; und wo der Canoniconum Chor-Stühle waren, da waren ſowol a cornu Evangelii, als a cornu Epistolae die Stände für die höchſte Herren Churfürſten und vortreffliche Herren Wahl-Botſchaffter mit rothem Sammet mit breiten goldnen Borten in- und auswendig ausgezieret. Über dieſes lag noch vor jedweder Perſon ein roth-sammelines Kuſſen mit goldnen Quasten und mit Gold beſetzt, zum Kufen, und noch eines dergleichen, die Arme aufzulegen. Mitten im Chor gerade dem Altar gegen über war ein Stand, oder Beſtuhl auf gleiche Art ausatzieret, für den Chur-Trieriſchen erſten Herrn Wahl-Geſandten, und auf etliche Schritte noch ein anderer von gleicher Beſchaffenheit für den zweyten und dritten Chur-Trieriſchen Herrn Wahl-Geſandten geſetzt. Die Stände zu beyden Seiten waren mit ſchwarzen Tafeln behangen, worauf die Chur-Nahmen mit goldnen Buchſtaben geſchrieben waren:



waren: und fassen a cornu Evangelii, oder dem Altar zur Rechten, Ihre Churfürstl. Gnaden zu Maynz, Ihre Excell. Hr. Graf von Königsfelden, als Chur-Bayerischer erster Wahl-Bothschaffter, Ihre Exc. Herr von Schwerin, als Chur-Brandenburgischer erster Wahl-Bothschaffter, und Ihre Excell. Hr. von Münchhausen, als Chur-Braunschweigischer erster Wahl-Bothschaffter; a cornu Epistolae, oder zur Linken des Altars aber fassen Ihre Churfürstl. Durchl. von Eöln, Ihre Excell. Hr. Graf von Schönberg, als Chur-Sächsischer erster Wahl-Bothschaffter, Ihre Exc. Herr Baron von Wachtendonck, als Chur-Pfälzischer erster Wahl-Bothschaffter. In der Mitte des Chors in dem ersten Bestuhl fassen Ihre Excell. Hr. Graf von Ingelheim, als Chur-Frierischer erster Wahl-Bothschaffter. In der andern Abtheilung der Stände zu beiden Seiten so mit den istgemeldeten in einer Linie stunden, befanden sich die zweyte und dritte sämmtliche Herren Wahl-Bothschaffter, und zwar in eben der Ordnung, wie die ersten. Die Chur-Frierische zweyte und dritte Herren Wahl-Bothschaffter aber waren in dem Chor, dem Altar gegen über, welche Schritte hinter des ersten Hrn. Wahl-Bothschaffters Bestuhl. Es bald die Stände angeführter massen eingenommen waren, begab sich der Maynzische Hr. Weyhbischof sammt den beiden Ministranten und übrigen Assistenten vor den Hoch-Altar, und fieng das Veni Sancte Spiritus an, welches sodann von der Chur-Maynzische Capell-Music vollendet ward. Die darauf gehörende Collecte wurde von nur gedachten Hrn. Weyhbischof gesungen, und das Amt der Messe de Spiritu Sancto nach Inhalt der güldnen Bulle angefangen, und musiciret, solches auch von den anwesenden Herren Gesandten, theils kniend, theils stehend, angebetet, ausser daß die Protestantische Herren Gesandten gleich nach dem Evangelio sich hinweg, und in das Conclave begaben, darinn sie bis nach der Sumtion verblieben, sodann aber in ihre vorige Stühle und Stände zurückkehrten. Während dem Officio hatte jeder der höchsten Herren Churfürsten Dero Herrn Ober- und Erb-Marschall mit dem Schwerdt, und Hrn. Hof-Marschall mit dem Stabe vor sich stehen, dabey noch auf jeglicher Seite 4 Pagen mit brennenden Wachs-Fackeln stunden.

S. 27.

Nach abermals vollendetem Hymno Veni Creator Spiritus begab sich die höchsten Herren Churfürsten und vortreffliche erste Herren Wahl-Gesandten nach dem Altar, und stellten sich mit dem Gesichte gegen den Chor dergestalt, daß Ihre Churfürstl. Gnaden zu Maynz nebst Ihre Churfürstl. Durchl. zu Eöln in der Mitte, rechter Hand der Chur-Bayerische Churfürst



Chur-Brandenburgische und Chur-Braunschweigische, linker Hand der Chur-Frierische, Chur-Sächsische und Chur-Pfälzische Hr. Wahlbothschaffter Kunden. Da denn Ihre Churfürstl. Gnaden von Maynz mit einem kurzen Vortrage zu vernehmen gaben, wie daß, vermöge der gülden Bullen vor der würcklichen Wahl eines Römischen Königs von Ihnen, Herren Churfürsten, und der Abwesenden Herren Gesandten, zuörderst der darinn beschriebene Eyd abzustatten, Ihre Churfürstl. Gnaden auch dazu bereit, und hernach von Ihren anwesenden Herren Mit-Churfürsten und der abwesenden Herren Gesandten ein gleiches gewärtig wären: Allermassen denn auch Dieselbe sich gleichfalls hierzu willig erklärten, und überreichten sofort Ihre Churfürstl. Durchl. zu Ebn die Höchst-Denenselben durch Ihre Excell. den Chur-Maynzischen Hof, Cansler, Herrn von Benzel, behändigte Juraments-Formul Ihre Churfürstl. Gnaden von Maynz, welche selbige in die lincke Hand nahmen, und mit Lesung der zwey Finger auf die Brust den Eyd würcklich abstatteten; welches auch von Ihre Churfürstl. Durchl. zu Ebn, und den sämmtlichen auf dem Altar stehenden ersten vortrefflichen Herren Wahlbothschafftern der gehörigen Ordnung nach geschah, mit dem Unterscheid, daß die weltliche Herren die zwey Finger der rechten Hand auf das von dem Capellan und Ceremoniario präsentirte Evangelien-Buch legten, und solchergestalt die von Ihre Churfürstl. Gnaden von Maynz ihnen zugestellte geschriebene Eydes-Formul laut ablasen und beschworen. Der Eyd der höchsten Herren Churfürsten war folgenden Inhalts: Ich N. (Tit.) und Churfürst, schwöre zu dem Zeil. Evangelio, hier gegenwärtig vor mir gelegen, daß ich durch den Glauben oder Treue, damit ich GOTT und dem Zeil. Röm. Reiche verstrickt und verbunden bin, nach aller meiner Vernunft und Verständniß wehlen will ein weltlich Haupt dem Christlichen Volk, das ist, einen Römischen König in künftigen Kayser zu erheben und zu machen, der dazu geschickt und tauglich sey, so viel mich meine Vernunft und Sinne weisen und nach dem berührten meinen Sinn und Glauben oder Treue meine Stimme, Votum und Wahl geben wolle, ohne alle Geding, Sold, Lohn, oder Verheißch, oder welcher massen die genannt werden möchten: Als mir GOTT helffe und sein Zeil. Evangelium. Der Eyd der vortrefflichen Herren Wahl-Gesandten aber lautete also: Ich N. (Tit.) als Gewalt habende Bothschafft des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. des Zeil. Röm. Reichs ic. und Churfürstens, schwöre in meine und dessen Seele, von dem ich geschickt



schickt und gevollmächtiget bin, zu dem Heil. Evangelio, hier gegenwärtig vor mich geleyet, daß ich nach aller meiner Vernunft und Verstandniß mit Gottes Hülffe wehlen will ein weltlich Haupt dem Christlichen Volck, das ist einen Römischen König in künftigen Kayser zu erheben, der dazu geschickt und tauglich sey, so viel mich meine Vernunft und Sinne weisen, und nach dem berührten meinen gethanen Eyd meine Stimme, Votum und Wahl geben will ohne alle Beding, Sold, Lohn und Verheisch, oder welcher massen die genannt werden möchten; Als mir Gott helffe und sein Heil. Evangelium.

## S. 28.

Nachdem also die Eydenach vorstehenden Formeln schon gemeldet massen, geleistet, trugen Ihro Churfürstl. Gnaden von Mainz in Dero und des sämmtlichen Churfürstlichen Collegii Namen den hierzu ernannten Notarien auf, daß sie tractu ihrer Notariats-Pflicht, diesen vorgegangenen Actum der Eydes-Leistung wohl bemerken, verzeichnen, und auf benöthigten Fall nach Erfordern darüber ein oder mehrere Instrumente ausfertigen, und dem Churfürstlichen Collegio verabsolgen lassen solten, zu dessen Gezeugniß sie den Umstand zu eruieren wissen würden. Hierzu erklärte sich der Notarius primarius sowol in seinem als seines Mit-Notarii Namen von tragenden Notariat-Amtes wegen so willig als schuldig, und erbat sämmtliche Umstehende zu Zeugen. Die beyden Höchstgedachte Herren Churfürsten und der Abwesenden vortreffliche Herren Gesandten begaben sich hierauf von dem Altar wieder in ihre vorige Stühle zurück, und sodann wurde das Veni Sancte Spiritus nochmahls angestimmt, hernach aber die Collecte gesungen. Nach deren Vollendung giengen Ihro Churf. Gnaden von Mainz, nebst Ihro Churfürst Durchl. von Cöln, vor denen Höchst-Derofelben Herren Ober-Erb- und Hof-Marschalle mit dem Schwerd und Stab hertratzen, wie auch diesämmtliche anwesende Churfürstliche Herren Wahl-Botschafter, in das Conclave, als wohin die Stadt-Thor-Schlüssel in zweyen Kästen schon gebracht waren. Wie sich nun die höchste Herren Churfürsten, wie auch sämmtliche erstere, zweyte und dritte Herren Wahl-Gesandten, auch alle übrige aus dem Churfürstlichen und Gesandtschafts-Suiten dazu ernannte Herren Räthe und Ministr. an gehörigen Ort und Stelle begeben, wurden die 2 Notarien herein geruffen, und darauf das Conclave von Ihro Excell. dem Herrn Reichs-Erb-Marschall verschlossen, welcher dazu auch den Schlüssel behielt, und vor der Thüre mit dem Stabe stehen blieb. Die



Die beyde höchsten Herren Churfürsten und der Abwesenden erstere vor-  
 treffliche Herren Wahl-Gesandten ließen sich sämmtlich in einer Linie  
 linker Hand des Altars in dem Conclave, oder a cornu Epistolae, auf  
 einer mit rothem Tuch überzogenen Bancq nieder, und Ihre Churfürstl.  
 Gnaden von Maynz hatten den ersten Platz oben an dem Altar, gaben  
 hierauf Dero Herren Mit-Churfürsten und der Abwesenden Herren Ge-  
 sandten zu vernehmen, daß, da nunmehr nach fernerer Anweisung der  
 güldenen Bulle zur Fortsetzung der freyen Kbniglichen Wahl zu schreiten  
 sey, dieselben vorseho zu Verhütung künftiger Einrede zu erklären hätten,  
 ob ihnen etwas erinnerlich beyfalle, oder bewust sey, so der ernstlichen  
 Fortsetzung der Wahl hinderlich seyn möchte? Auf allerseits erfolgte Ant-  
 wort, daß dergleichen niemanden bewust, meldeten Ihre Churfürstliche  
 Gnaden von Maynz ferner: Wie nunmehr, nachdem man den Anfang  
 zur Wahl im Rahmen des Allmächtigen Gottes zu machen einig sey,  
 das alte Herkommen erinnerlich seyn würde, nach welchem bey vorsaf-  
 lender streitigen Wahl, so der Allerhöchste doch verhindern wolle, die  
 mehrere Stimmen geüben, und derjenige, auf welchen selbige fallen wür-  
 den, nicht anders, als ob er einmüthig erwöhlet, für einen Römischen Kö-  
 nig gehalten und proclamiret werden solte. Welches alles von Ihre  
 Churfürstl. Durchl. von Eßln und der abwesenden Herren Churfürsten  
 vortrefflichen Herren Gesandten mit gegebenen Händen an Eydes statt  
 Ihre Churfürstl. Gnaden von Maynz auf vorher gegangenes Ersuchen  
 versprochen und darauf von den dazu requirirten Notarien angemercket  
 wurde, welche auch die in das Conclave mit eingetretene umstehende Her-  
 ren Räte und Ministros zu Zeugen erbat, und sich auf geschehenes Er-  
 suchen zu Verfertigung eines nach erfordernden Fall benötigten Instru-  
 ments hierüber kraft ihres Notariat-Amtes ganz willig finden ließen.

## §. 29.

Hierauf traten auf geschehene Erinnerung von Ihre Churfürstl. Gna-  
 den zu Maynz alle zweyte und dritte Herren Gesandten, auch Räte und  
 Ministri mit beyden Notarien aus dem Conclave. Nach einer Weile aber  
 wurden alle wieder hinein beruffen; da denn Ihre Churfürstl. Gnaden  
 von Maynz zu verstehen gaben, daß nach allen Requisites der güldenen  
 Bulle von den gegenwärtigen des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, und  
 der Abwesenden Gesandten, nach Ablegung allerseits einbelliger Wahl-  
 Stimmen, im Namen des Allmächtigen Gottes der Durchlauchtigste  
 Fürst und Herr Herr Carl Albrecht in Ober- und Nieder-Bayern,  
 der Oberrhein-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rheim, des Heil. Röm. Reichs  
 Erb-



Erz-Truchses und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg, auch der Lande Schwaben und Rheinstrom und Fränckischen Reichens dermahlen Fürstlicher und Vicarius ic. zu einem Römischen König und künftigen Kayser erwehlet worden: und Ihro Churfürstl. Gnaden fragten hierauf Ihro Churfürstl. Durchl. von Ebin und der abwesenden Herren Churfürsten vortrefliche Herren Wahl-Gesandte, ob dieses alles, was Sie ansezt vermeldet, ihre Meynung und Wille sey? Worauf von Höchst- und Hoch-Denenelben sämmtlich mit Ja, und daß es Dero gänztliche Meynung sey, geantwortet wurde. Diesemnach requirirten Ihro Churfürstl. Gnaden abermahls die gegenwärtige beyde Notarien, ihres tragenden Amtes wegen dessen, was jeho angezeigt worden, ein jedendc zu seyn, solches wohl zu bemercken, auch auf benöthigten Fall und Erfordern darüber ein oder mehrere Instrumente zu verfertigen, und der Umstehenden sich zum Zeugniß zu gebrauchen; welches von dem Notario primario in seinem und seines Collegen Namen zu vollziehen versprochen ward.

S. 30.

Ihro Churfürstl. Gnaden von Maynz erkundigten sich ferner, ob jemand sich hier befände, welcher im Namen des neuerwehltten bevollmächtiget wäre, diejenigen Pacta, deren man sich allerseits verglichen, vest und unverbrüchlich zu halten, beschwören wolle: und da sich hierzu der erste Churbayerische Wahlgesandte, Herr Graf von Königsfeld angegeben, und die Churfürstl. Vollmacht produciret, so wurde selbige zur Recognition denen Herren Churfürsten und übrigen Wahl-Gesandten übergeben, die sie nach kurzgepfogener Unterredung für hinlänglich besunden. Die sonst gewöhnliche Vorlesung der Wahl-Capitulation wurde, da sie schon bekannt, für unnöthig erachtet, und dahero selbige nur zu beschwören, von dem Churmayntischen Ober-Hof-Canzler die Eydes-Formulæ zugestellet, welche die beyden Churfürnt. Bayerische Bevollmächtigten, Herrn Grafen von Königsfeld und Seinsheim vor dem Altar, mit Begung der Hände auf das Evangelien-Buch laut abgelesen, und also den Eyd mit folgenden Worten geschworen: Wir des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL ALBRECHTS, erwehltten Römischen Königs, bevollmächtigter Botschafter und Gesandte, schwören in Kraft derentwegen habenden und ansezt verlesenen Gewalts, von wegen Ihro Kön. Majestät, und in Ihrer Majestät Seele, zu GOTT und seinen Zeugnissen, daß jetzt allerhöchstgedachter Unser allergnädigster Herr, der Römische König die bey bisherigen Wahl-Consultationen unter

hier



hier anwesenden Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Maynz, und Churfürstl. Durchl. zu Cöln, auch derer übrigen abwesenden Herren Churfürsten Gesandten verglichene, verfasste und beschriebene *Passa*, oder Wahl-Capitulation stet, vest und unverbrüchlich halten, und vollziehen, und darwider nicht seyn, oder thun sollen und wollen, als Ihre Königliche Majestät und uns Gott helfe, und seine Zeiligen.

Hierauf haben Ihre Churfürstl. Gnaden zu Maynz den neuerwehlten zum erstenmal im Conclavi ausgeruffen, auch die Notarien erinnert, diesen Actum wohl zu bemerken, ihrem Protocollo einzuverleiben, und auf benötigten Fall und Erfordern darüber ein oder mehrere Instrumenta zu verfertigen: welches auch von den Notarien geschehen. Hierauf gratulirte der Churfürst von Maynz im Namen des Churfürstlichen Collegii dem Hn. Grafen von Königsfeld, wegen der auf Ihre Königl. Majestät so glücklich ausgefallenen Wahl auf das verbindlichste: dargegen Se. Excellenz sehr höflich sich bedankte.

S. 31.

Das hohe Churfürstliche Collegium begab sich sodann aus dem Conclave in das Chor, und versügte sich von daraus weiter auf die über dem Gitter des Chors von aussen aufgerichtete, mit rothem Tuch bezogene Bühne; darauf roth sammete mit Gold bordirte Lehn-Sessel auf zwey Stufen erhöht, stunden. Nachdem nun die Kirchthüren eröffnet, wurde von dem Chur-Maynzischen Dom-Dechanten, Hrn. von Hoheneck folgende Proclamations-Formel abgelesen:

Nachdeme das Zeilige Römische Reich durch Absterben weyland des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigst, und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn *Caroli* dieses Namens des Sechsten, erwählten Römischen Kayfers glorwürdigsten Andenkens erlediget worden, haben die hier collegialiter versammlete Hochwürdigste auch Durchlauchtigste Fürsten und Herren, Meine gnädigste Herren die Churfürsten, und derselben Abgesandte Bothschafter, wie sich nach Inhalt der Kayserlichen Gesetz darüber aufgericht, geziemt und gebührt, zur Chur und Wahl eines andern Haupts der Christenheit und Römischen Reichs gedacht, und igo dem Allmächtigen Gott zu Lob und Ehr, auch dem heiligen Römischen Reich zu Nutz und Wohlfahrt, und zur Mehrung gemeiner Christenheit, sich sämmtlich und einmütiglich mit einander vereinigt und vertragen, und den Durchlauchtigsten Fürsten und Hrn. Herrn

F

Herrn



*Herrn Carl Albrecht in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfalz Herzogen, Pfalz-Grafen bey Rhein, des Zeil. Röm. Reichs Erz-Truchsessern und Mit-Churfürsten, Landgrafen zu Leuchtenberg, auch der Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Reichens Fürsehern und Vicarium, &c. zum Römischen König und künftigen Kayser bewilliget, benennet, und gewählt, im Namen des Allmächtigen Gottes; solche einmüthige Wahl und Chur verkündige, und eröffne ich von wegen der gemeldten meiner gnädigsten Herren und ihrer geschickten Bothschafftern allemänniglich den höchstgenannten Herrn, Herrn Carl Albrecht, Churfürsten in Bayern, von nun an und hinführo wissen vorgewählten Römischen König zu ehren, und zu halten, wie sich das gebühret. Vivat Rex.*

S. 32.

Nach geschohener Proclamation wurde ein erfreuliches Vivat Rex von dem anwesenden Volk ausgerufen, die Canonen auf den Wällen geläset, und mit allen Glocken in der Stadt geläutet. Als sich die Herren Churfürsten und erstere Wahlgesandte wiederum von der Bühne herab in den Chor begeben, wurde das Te Deum laudamus gesungen. Es wurden zu dreymalen 100 Stücke geläset. Die hohe Versammlung nahm den Rückweg wieder in voriger Ordnung auf den Römer; von dar sich ein jeder in sein Quartier begab. Endlich nahm der ganze Wahl-Akt gegen 4 Uhr ein fröhliches Ende. Die Thore wurden hierauf geöffnet, und die Päbstlichen, Französischen und Spanischen Gesandten nebst andern Fremden kamen wieder in die Stadt. Des Abends waren die Quartiere des Churfürsten von Eöln, und der Päbstlichen, Französischen und Spanischen Gesandten aufs schönste illuminiret. Den 27 langten die gesführten Abte von Fulda und Rempen zu Franckfurt an, welche dem Herrn kommen nach die Krönung der neuen Kayserin zu verrichten haben. Den 28sten Jan kamen auch die Nächstlichen und Nürnbergischen Deputirten mit denen Reichs-Kleinodien und Insignien, welche bey der Kayserlichen Krönung erforderlich sind. An eben diesem Tage wurde wegen glücklich vollbrachter Wahl ein solennes Dank- und Freuden-Fest gefeyert. Des Abends vorher wurden alle Glocken in der ganzen Stadt von 4 bis 7 Uhr geläutet. So ntags Morgens fuß vor 7 Uhr wurden 100 Stücke rings um die Stadt abaeuert; hernach von 11 bis 12 Uhr nach dem Gottesdienste abermal alle Glocken geläutet, und wieder 100 Stücke geläset; und endlich des Abends nach geendigtem Gottesdienste noch einmal 100 Stücke



ke losgeschossen. Die erklärten Texte waren aus Sprüchw. Gal. 8, 15.  
16. B. der Weish. 6, 26. und 1 Pet. 2, 17.

S. 33.

So bald die Thore der Stadt Franckfurt nach geendigter Wahl wieder geöffnet waren, wurde der Erbmarschall, Graf von Pappenheim, von dem höchsten Churfürstlichen Collegio abgeschicket, um dem neuerwehltten Römischen Könige die Nachricht davon nach Mannheim mündlich zu überbringen. So gieng auch den 26. Jan. der Erb-Generals-Oberst-Postmeister des Römischen Reichs, Fürst von Tour und Taxis mit vielen Postillions nach Mannheim, um Ihre Röm. Königl. Majestät abzuholen. Die erste Vorhafft aber brachte Herr Graf Anselm Casimir Franz zu Ess, Chur-Maynsischer Obrist-Cammerherr, im Namen Ihre Churfürstl. Gnaden von Maynz nach Mannheim, welcher von Ihre Königl. Majestät mit einem Ring von sehr großem Werth beschenkt worden. Eben dergleichen Präsent erhielt auch der Graf von Pappenheim. Den 31sten Jan. hielt der Römische König unter Läutung aller Glocken seinen sehr prächtigen Einzug in die Stadt Franckfurt, welcher von 12 Uhr an bis nachmittags 4 Uhr dauerte. Die Magnificenz und Kostbarkeit des Königl. Churfürstl. Maynsischen und Chur-Eölnischen, und derer übrigen Churfürstlichen Herren Gesandten Gefolgs war unausprechlich. Bey dem ersten Aufbruch von dem Ort der Zusammenkunft wurden das erstemal 100 Stücke von den Wällen zu Franckfurt abgefeuert. Als Se. Königl. Majestät in der Stadt waren, geschah die Abfeuerung zum zweytenmal, und wie Ihre Maj. aus dem Dom nach Dero Residentz fuhren, zum drittenmal. Der Zug geschah unmittelbar in die St. Bartholomäi-Kirchen, allwo Ihre Majestät von dem Churfürsten von Mainz und sämmtlicher Clerisey empfangen worden, und hierauf die Wahl-Capitulation gewöhnlicher massen beschworen haben. Die Römische Königin, welche den 30. Jan. Abend um 10 Uhr mit Dero Königl. Familie incognito daselbst ankamen, haben den prächtigen Einzug in dem Deutschen Hause zu Sachsenhausen mit angesehen. Des Abends sahe man hier und da die sinnreichsten Illuminationen. Den 2. und 3ten Febr. legten die Herren Churfürsten und sämmtliche Gesandten ihre Bisiten bey dem Römischen Könige ab.

S. 34.

Da der 12. Febr. zur Erönung fest gesetzt war, so wurden Tag und Nacht Anstalten dazu gemacht. Unter andern ließ der Stadt-Magistrat nachfolgendes Patent ergehen:

F 2

Nach:



Nachdem bey Gelegenheit der bevorstehenden, und auf den 12ten dieses festgestellten Kayserl. allerhöchsten Ordnung, als welche hiermit anforderezt jedermann erfreulich verkündiget wird, Einem Hoch-Ezelen und Hochweisen Magistral allerdings obliegen will, dahin zu sehen, daß alles in möglichster Stille, Ruh und Ordnung vollzogen werde, hergegen alle besorgende Gefahr Thätlichkeiten und Verwundung, auch sonst überhaupt alles Tumultuiren u. unbandiges Zudringen der Zuschauer, u. mähnliches unterbleiben; u. dann Demselben zu seinem äussersten Mißfallen amoch erinnerlich beywohnet, wasgestalten in Anno 1711 unter verschiedenen Handwercks-Gesellen und Knechten bey Gelegenheit des Weinspringens und Erlangung des bey sothanen Vorgang hievor gewöhnlich gewesenet Preißgebung des Kayserlichen Adlers, so auf dem Gestell darbey aufgesetzet wird, sowohl, als auch sonst bey anderen dergleichen Begebenheiten, beynahе grosset Auslauf, ja Mord und Todtschlag entstanden wäre, hergegen vor diesermal der Kayserliche allerhöchste Befehl und allernädigste Intention dahin gehet, daß besagter Adler, zu Verhütung aler Unordnung und Unglücks, nicht preiß gegeben werde; man auch in der That wieder erfahren muß, daß zu Behauptung der übertragen preiß zu gehenden Sachen, viele Handwercks-Gesellen und andere Leute, (welche zum Theil ganz irrig ein näheres Recht vor andern hierzu zu haben vermeynen) sich mit Messern, Prügeln und Sand, um die auch preißmachende damit in die Augen zu werffen zu versehen willens seyn sollen, woraus leicht grosses Unglück und gefährliche Thätlichkeiten entstehen können: Als läßt gedachter Ein Hoch-Ezeler und Hochweiser Rath allhier, vermög seiner aufhabenden schweren Amtspflichten und Obliegenheit, gesammte löbliche Bürger schaffte erinnern, nicht allein an ihrem Ort all dasjenige mit beyzutragen so zu einer ruhigen und stillen Auführung und glücklicher Endigung dieses freudigen Kayserlichen Crönungs-Tages nur immer gereichen mag; sondern auch die alsdann im Gewehr sich befindende löbliche Bürger Quartiere wohlbedächlich vermähnen, im Fall in sich etliche Unordnung, Zudringen und übermäßiger Auslauf gegen bessere Zuversicht äussern solte, mit der darzu auch nachdrücklich beordneten Soldateica diesem Urtheil einhellig zu steuern, und sich damit wohl zu verstehen; folglich nicht zu gestatten, daß der unbandige Pöbel sich ein oder anderem widerseze; Wie dann auch sonst allen und jeden, die solches angehen möchte, hiermit auf das nachdrücklichste, und befindenden Umständen nach, bey schwerer Leibes- und Schand Straffe anbefohlen wird, sich nicht zu unterfangen mehrbesagten Adler preiß zu machen, mithin zu einem schädlichen und gefährlichen Endweck oder sonstigen Verleß und Beleidigung eines andern wer der auch seye, einige Messer, oder anderes Gewehr, Prügel, Stecken und Sand bey sich zu nehmen, vielweniger jemanden damit zu belädigen, zu Leibe zu gehen zu schlagen, zu werffen, oder sonst zu verleßten, noch der hin und wieder auszusteulenden bewaffneten Bürgerschaft und Soldaten zu opponiren sondern sich in allem ruhig und still zu betragen, und bey demjenigen, so zu behöriget Zeit und in seiner Ordnung, aus Kayserlicher allerhöchster Gnade, Milde und Gürtigkeit pfleget preiß gegeben zu werden, benanntlich bey dem Geld-Answerffen sodann dem Weinspringen und Freygebung des Habers des gebatenen Ochsens, der Küche auf dem Römer Berg, und des über die Brücke, wöthber Ihre Kayserl. Majestät Sich aus dem Dohm begeben werden, zu legenden Tuchs, keine Thätlichkeiten noch Gewalt auszuüben, sondern einem jeden



das beutgemachte zu lassen, weniger aber jemanden zu verwunden, noch an Leib oder Glieder zu beschädigen; Wie dann auch endlich die Brücke selbst, soviel das Holz betrifft, nicht preis gegeben, sondern bis zur Erönung Ithro Majestät der Kayserin, stehen bleiben soll: Wornach sich also männiglich zu achten, und vor Strafe, Schimpf und Schaden zu hüten hat.

Geschlossen bey Rath/  
Donnerstags, den 8. Febr. 1742.

S. 35.

Endlich kam der höchstbeglückte Tag, nemlich der 12te Febr., welcher zu der Erönung des neuen Kayser's war festgesetzt worden. Einige Tage zuvor waren Ithro Churfürstl. Gnaden von Maynz, wie auch vom Erbmarschalls-Amtes wegen, der Ansage-Zettel an das Churfürstl. Collegium dem Herkommen nach ausgefertigt, und die Anfangs-Stunde auf 8 Uhr Vormittags gesetzt. Als nun der Erönungs-Tag erschienen, wurde zum Zeichen dessen frühe gegen halb 7 Uhr die sogenannte Sturm-Glocke eine halbe Stunde lang geläutet, worauf die sämtliche Bürgerschaft mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel nach ihren angewiesenen Posten marschirte, von dem Kayserl. Hof-Lager auf der Zeil an, bis an die St. Bartholom. Kirche, da sie dann auf den Strassen zu beyden Seiten paradirte. Darauf kamen die 3 Bürger-Compagnien zu Pferd, und setzten sich auf dem Römer-Berge zur Rechten des Römers ohnweit dem Hause zum kleinen Römer. Die sämtliche Stadt-Garnison aber besetzte alle Wachten, Posten und Thore, welche bis nach verrichteter Erönung geschlossen blieben. Um 8 Uhr begaben sich die beyden geistl. Churfürsten von Maynz und Eöln in ihren Chur-Habiten, und der Chur-Frierische Gesandte Graf von Ingelheim, in einem violet-blauen Domherrn-Falar, jeder mit seinem besondern Gefolge in die St. Bartholomäi-Kirche, wo die beyden Herren Churfürsten ihre Pontificalia, der Frierische Gesandte aber einen Chor-Kock und Chor-Kappe anzogen, und darauf den Kayser nebst den Bischöffen und Prälaten, wie auch übrigen Assistenten und Ministranten erwarteten. Indessen wurden dem Churfürsten von Eöln, als dermaligen aus freywilligem und ohnmachtlichem Übertrag Ithro Churfürstl. Gnaden von Maynz verordneten Consecratori, von denen Aachischen und Nürnbergischen Deputirten die Kayserl. Insignia überreicht; wobey dem Stift und Stadt Aachen je dem auf deren Begehren ein gleichlautender Revers, daß gegenwärtiger Actus zu Franckfurt verrichtet, ihrer habenden Gerechtfame keinen Nachtheil bringen sollte, von dem Churmaynzischen Herrn Hofcanzler, im Namen des Churfürstl. Collegii ausgestellt wurde. Diese Insignia wa-

F 3

ren



ren folgende: 1.) Das Schwert Kayfers Caroli M. 2.) Ein uraltes mit goldenen Buchstaben auf violet Pergament geschriebenes Evangelien-Buch. 3.) Eine sehr kostbare Capsul mit den Reliquien des S. Stephani. Die beyden letztern wurden auf den Consecrations-Altar, das Schwert aber auf den Neben-Altar zur rechten Hand hingelegt: und sind die Herren Deputirten bey dem letztern bis nach vollendeter Erönuung stehen geblieben. Hierauf kamen die Nürnbergische Herren Deputirten, welche folgende Insignia überreichten: 1.) Caroli M. Crone. 2.) Dessen Schwert. 3.) Das Schwert S. Mauricii. 4.) Der Scepter. 5.) Der Reichs-Apfel. 6.) Das Pluviale oder Kayserl. Mantel. 7.) Die Dalmatica. 8.) Die Albe. 9.) Die Stola. 10.) Die Strümpfe. 11.) Die Sandalia. 12.) Die Handschuhe. 13.) Die Lingula oder Gürtel. Die Crone, Scepter, Reichs-Apfel und Schwert S. Mauricii wurden durch 2 von dem Durchl. Herrn Consecrator ernannte Domherren in einer Churfürstl. Leib-Kutsche in das Kayserl. Hoflager gebracht, damit sie Ihro Kayserl. Maj. währendem Zuge in die Kirche von den Erb-Beamten konten vorgetragen werden. Das Pluviale aber auf dem zur Rechten des Consecrations-Altars gestandenen Insignien-Altar gelegt: und die Dalmatica, Alba, Stola, Sandalien, Strümpfe, Handschuh und Lingula in das Conclave getragen, weil der Kayser sie erst daseibst angezogen. Das Conclave wurde darauf von dem Reichs-Erb-Churfürter, dem Grafen von Werthern verschlossen.

## S. 36.

Indessen begaben sich der weltlichen Churfürsten erste Gesandten in prächtiger Mantel-Kleidung auf den Römer: der kostbare Baldachin aber, worunter der Kayser ritte, wurde nach dem Kayserl. Pallast getragen. Bald darauf wurde das Zeichen, mit allen Glocken zu läuten gegeben, und der Anfang des Zuges nach dem Kayserl. Pallast gemacht. Die Gesandte stiegen sodann vor dem Kayserl. Pallast ab, und begaben sich in das Kayserl. Zimmer, wo die Insignia auf einem Tische lagen: da denn der Sächsis. Gesandte das Schwert Mauricii aus der Scheide zog, und solches nach Zurücklegung der Scheide auf den Tisch dem Erbmarschall, Grafen von Pappenheim, zum Vortragen in die Hand gab: der Chur-Brandenburgische Gesandte überreichte dem für den Erb-Cämmerer substituirtten Freyherrn von Bussek den Scepter: der Chur-Pfälzische Gesandte gab den Reichs-Apfel an den Reichs-Erb-Deuchsessern, Grafen von Zeil-Wurzach, und der Chur-Braunschweigische Gesandte lieferte die Crone



Etrone dem Grafen von Stollberg, Seudern, welcher die Erbschatzmeister-  
Stelle vertrat. Die Gesandte und Erb-Beamte giengen sodann vor  
Ihro Kayserl. Maj. die Treppe herab, und bestiegen ihre kostbare Pferde.  
Es begab sich hierauf der Kayser gleichfals zu Pferde, und der Zua nach  
der St. Bartholomäi-Kirche nahm seinen Ansana. Der Reichs-Profosß  
gieng mit dem Stabe voran; darauf folaten der Reichs-Fourier: dann  
die Livree-Bedienten der sämtl. Churfürstl. Gesandtschaften: ferner deren  
ihre Vagen, Cavaliers; die Kayserl. Ministers, Cammerherren und Ca-  
valliers; die Reichsgrafen; die Reichsfürsten mit entblößten Häuptern;  
die erste Churfürstl. Herren-Gesandten; die Reichs-Erb-Beamte mit denen  
Insignien; der Graf von Pappenheim; sodann der Kayser in Churhabit  
und Churhut auf dem Kopf, auf einem unergleichlichen Psabellen, davon  
das Verdzzeug von purem Silber. Der Kayser ritte unter einem gelbe-  
damastenen mit silbernen Francken besetzten Himmel, worauf der schwarze  
Reichs-Adler gestickt war, und der Himmel wurde von 10 Franckfurtis.  
Rathsherrn getragen. Ihro Kayserl. Maj. begleiteten Dero Herr Oberst-  
Hofmeister, Oberst-Stallmeister und der Hartschier-Hauptmann. Zu  
beyden Seiten gieng die Hartschier-Garde mit entblößten-Häuptern zu Fuß.

S. 37.

Nachdem Ihro Kayserl. Majest. nahe zu der äussersten Kirch, oder  
Creuzgangs-Thür gekommen, giengen denenselben die Churfürsten von  
Maynz und Cöln mit ihren Insuln und Erzbischöfl. Stäben, und der  
Chur-Trierische erste Gesandte, Graf von Ingelheim mit einem Baret,  
samt den assistirenden Herren Bischöffen und Prätaten entgegen. Bey  
dem Eintritt in das Kirchen-Thor wurden Ihro Maj. mit dem Weh-  
wasser besprenget, der Churfürst von Cöln aber als Consecrator hielt  
folgendes Gebet in lateinischer Sprache: Unsere Hülfe stehet in dem  
Namen des HErrn. Die anwesende Geistlichkeit antwortete: Der  
Himmel und Erden erschaffen hat. Consecrator: Gelobet sey der  
Name des HErrn. Resp. Von nun an bis in Ewigkeit. Der  
Zu chl. Consecrator fuhr fort: Lasset uns beten: Allmächtiger,  
ewiger GOtt, der du deinen Diener Carl gewürdiget hast, auf den  
Reichs-Thron zu erheben: Wir bitten dich, verleyhe demselben,  
daß er in dem Lauf dieser Zeit insgemein einen jeden also regire,  
damit selbiger von dem Wege deiner Wahrheit nicht abweiche,  
durch unsern HErrn Ihesum Christum, deinen Sohn, der mit  
dir lebet und regiret in Einigkeit des H. Geistes, GOtt von E-  
wigkeit zu Ewigkeit, Resp. Amen. Nach Vollendung dieses Gebets  
gieng



gieng der Churfürst von Cöln nebst denen vortretenden Herren Cavalieren, Ministern, Grafen und Fürsten, und derer abwesenden Herren Churfürsten ersten Gesandten, mit der gesamten Geistlichkeit voraus, nach den Erönungs-Altar: hierauf folgten diejenigen, so die Insignia trugen; darauf der Erbmarschall mit dem blossen Schwerdt. Ihro Kayserl. Maj. giengen zwischen dem Churfürsten von Maynz und dem Chur-Frierischen ersten Gesandten, Grafen von Ingelheim. Hinter dem Kayser waren dessen Obrist-Hofmeister, Ober-Stallmeister und Hatzsier-Hauptmann. Sobald Ihro Kayserl. Majest. in die Kirche getreten, wurde von der Kayserl. Capelle auf der Orgel Lateinisch angestimmt: Siehe, ich will meinen Engel senden, welcher vor dir hergehe, und dich bewahre auf dem Weg, und dich einführe in dem Ort, den ich dir bereitet habe. Der Kayser wurde hierauf von dem Churfürst von Maynz und dem Frierischen Gesandten zu dem 4. Stufen erhöhten Bet-Stuhl geführt, welcher mitten in der Kirche dem Erönungs-Altar gegen über aufgerichtet, durchaus und auch auf dem Boden mit rothen sammeten mit Gold stark bordirten Teppichen belegt war: darüber ein roth sammeter mit Gold gestickter und roth- und weissen Federbüschen besetzter Baldachin zu sehen war. Neben dem Erönungs-Altar zur Rechten war eine Stufe erhöht, woselbst der kostbare Baldachin und Lehn-Stuhl des Churfürsten von Cöln war. Diesem Lehn-Stuhl gegen über dem Altar zur Linken stand noch ein anderer Stuhl mit dem gehörigen Küssen, dessen sich Ihro Churfürstl. Durchl. bey der Salbung bedienten. Dem Kayser zur Rechten etwas weiter herunter saß der Churfürst von Maynz; diesem gegen über saß der Chur-Frierische erste Gesandte. Die Betstühle waren von rothen sammeten mit Gold besetzten Teppichen behänget. Die übrigen Herren Churfürstl. ersten Gesandten hatten in einer Linie den ordentlichen Rang nach Ihro Kayserl. Maj. zur Rechten eingenommen, in gleichen auch die andern gegen über, dem Kayser zur Linken, allwo die 2te und 3te Wahlgesandten saßen, doch so, daß oben einige Plätze leer geblieben. In der Mitte waren noch andere Stühle und Bäncke für den Pábst Nuntium, den Frankösis. Gesandten, und die anwesende Reichsfürsten, Grafen und Herren zubereitet. Neben dem Kayser auf dem Bet-Stuhl stand zur Rechten der R. Erbmarschall, Graf von Pappenheim, mit dem blossen Schwerdt, und der die Erb-Cämmerers-Stelle vertretende Freyherr von Busseck mit dem Scepter. Zur Linken stand der R. Erb-Truchseß, Graf von Zeil-Burkach, mit dem Reichs-Apfel, und der R. Erb-Schatzmeister, Graf von Stollberg-Geudern, mit der Reichs-Crone.



( 0 )

49

Erone. Hinter dem Kayser auf dem Bestuhl stunden sein Obrist-  
meister, Oberhoff-Marschall mit ihren Stäben, der Ober-Stallmeister  
und der Hattschier Hauptmann.

§ 38.

Nach abgesungenem Antiphono wurden der Kayser vor dem Altar ge-  
führt, alwo der Durchl. Consecrator einige Gebete über denselben sprach:  
worauf Ihro Maj. wieder in Dero Bestuhl geführt wurden.  
Hierauf wurde die Messe angefangen. Nach der Epistel u. dem Graduali  
wurde der Kayser abermal zum Altar geführt, und darauf die Litaney  
de omnibus sanctis angestimmt. Nach geendigter Litaney wurden von  
dem Churf. von Eöln folgende Fragen auf Lateinisch an den Kayser gethan:  
Wollet ihr den 3. Cathol. Apostol. Glauben halten, und denselben  
durch gerechte Werke bewahren? wollet ihr ein getreuer Vor-  
mund und Beschützer seyn über die heil. Kirche, und deren Diener?  
wollet ihr das Reich, so Euch von Gott verliehen wird, nach der  
Gerechtigkeit Eurer Vorfahren regiren, und künftiglich beschützen?  
wollet ihr die Gerechtsame des Königreichs und Kayserthums,  
die unrechtmäßiger weise zerstreute Güter desselben wieder her-  
bringen, erhalten, und getreulich zum Nutzen des Reichs und Kay-  
serthums damit walten? wollet Ihr ein gerechter Richter über  
Arme und Reiche und ein frommer Beschützer über Wittwen und  
Waisen seyn? wollet Ihr dem allerheiligsten Vater in Christo,  
und Herrn, dem Römischen Pabst und der heil Röm Kirche ge-  
ziemend gewärtig leben, und ehrerbietige Folge leisten? Jede Fra-  
ge beantwortet der Kayser mit: Volo, ich will, und bestätigte solches mit  
einem leibl. Eide. Der Churf. von Eöln wendete sich darauf gegen  
sämtl. Umstehende, und fragte mit lauten Worten: wollet ihr einen sol-  
chen Fürsten und Regenten einhundertmalen, sein Königreich be-  
stättigen, Treu und Glauben erhalten, und seinem Befehl gehorsam  
men, nach den Worten des heil. Apostels. Ein jeder sey der Obrig-  
keit unterthan, auch dem König als einem Vortreflichen. Die  
sämtl. Umstehenden antworteten: Fiat, Fiat, Fiat! Es soll geschehen.  
Hierauf kniete der Kayser nieder, und der Consecrator sprach ein Gebet  
über Ihn.

§ 39.

Nachdem die Einsegnung geendiget, wurden Ihro Kayserl. Maj. zur  
Salbung entkleidet, die Churfürstl. Gesandten traten herbei, und der  
Brandenburgische nahm mit Beyhülfe des Kayserl. Ober-Hofmeisters  
und



... Ober-Cämmerers dem Kayser den noch angehabten langen roth sam-  
 meten Rock mit goldenen Quasten ab Der Durchl. Consecrator nahm  
 so dann das Oel der Catechumenorum, sprach die Worte: Pax tibi, cum  
 Resp: & cum Spiritu &c. und salbete Ihro Kayserl. Maj. mit dem Zeichen  
 des Creuzes, erstlich auf dem Scheitel des Hauptes, hernach auf der Brust,  
 dann zwischen denen Schultern, ferner zwischen der flachen Hand und  
 Gelencke des rechten Arms. Bey jedweder Salbung wurden die Worte  
 gesprochen: Ungo te in regem de oleo sanctificato in nomine Patris †  
 & Filii † & Spiritus S. † Amen. Ferner wurden die flachen Hände gesal-  
 bet. Nach vollendeter Salbung wurden Ihro Kayserl. Maj. von dem  
 Eöllnis. und Mannßis Suffraganeis allermal mit einer Wolle abgetrock-  
 net, die Weste aller Orten wiederum zu gemacht Der Kayser wurde  
 hierauf in das Conclave geführt, allwo ihm die Strümpf und Sandalia  
 von dem Nürnbergischen Abgeordneten angezogen wurde. Der Bran-  
 denburgische Gesandte bekleidete ihn mit der Dalmatica, über selbige  
 mit der Albe, und um den Hals kreuzweis über die Brust hinab mit der  
 Stola in Gestalt eines Priesters. In dieser Kleidung wurde Ihro Maj.  
 wieder heraus vor dem Altar geführt, und von dem Durchl. Consecra-  
 tor abermal etliche Gebete über selbige gesprochen. Nach vollendetem Ge-  
 bet gab man den Säbel Caroli M. dem Kayser in die Hand. Unter  
 dem dabey verrichteten Gebet wurde dieser Säbel von dem Kayser den  
 Churbayerischen und Chursächs. ersten Gesandten übergeben, welche sol-  
 chen in die Scheide steckten, und Ihro Kayserl. Maj. damit umgürteten.  
 Hierauf wurden Ihro Maj. von dem Consecrator ein köstlicher Ring an  
 den Finger gesteckt: hernach ihm der Scepter in die rechte, und der Reichs-  
 Äpfel in die lincke Hand gegeben, wobey abermal etliche Gebeter gespro-  
 chen wurden. Nach Endigung dieser Ceremonie gab der Kayser dem er-  
 sten Chur-Brandenburgischen Gesandten den Scepter, den Reichsäpfel  
 aber dem Chur-Pfälzischen Gesandten, welche sie den Erb-Beamten wei-  
 ters übergaben. Der Chur-Sächs. erste Gesandte zog das von Nürn-  
 berg gebrachte grosse Schwerdt Caroli M. aus der Scheide, und gab sol-  
 ches dem R. Erbmarschall, welcher alsdann das bisher gehaltene Schwerd  
 des H. Mauricii wieder auf den Insignien-Altar legte. Hierauf wurde  
 der Kayser von dem Chur-Brandenburgis. ersten Gesandten mit dem Plu-  
 viale oder Obermantel bekleidet Die Kayserl. Trone wurde herbey ge-  
 bracht, und dem Kayser von denen Churfürsten zu Maynz und Eölln und  
 Chur-Frierischen ersten Gesandten aufgesetzt; worauf Ihro Majestät  
 mit den zwey gelegten Fingern auf das Aachische Evangelien-Buch sowol  
 teutsch



teutsch als lateinisch einen Eid ablegten, die Kirche zu schützen, Gerechtigkeit zu handhaben, das Reichs Recht zu erhalten, den Pabst zu ehren etc. Nach Vollendung dieser Ceremonien begab sich der Kayser wieder in seinen Bet-Stuhl. Das Evangelium wurde sodann gesungen, und während daß die Kayserl. Capelle das Credo und Offertorium musicirte, wurde der Kayser von Chur-Maynz und Trier zum Opfer geführt. Bey dem Anfang der Prästation nahm Chur-Maynz und Trier dem Kayser die Krone ab, welche der Chur-Braunschweigische erste Botschafter ergriff, und solche dem Erb-Schatzmeistere, Vertreter gab, welcher sie auf dem roth-sammeten Küssen bis nach der Communion hielt. Indessen erfolgte die sogenannte Oratio secreta pro Rege, immittelst sich der Kayser nach dem Altar verfügte, und die consecrirte Hostie empfing, auch darauf aus dem sogenannten Spül-Kelch tranck. Endlich folgte der Segen. Der Kayser verfügte sich darauf wieder in den Bet-Stuhl.

## S. 40.

Nach gänzlich geendigtem Hoch-Amte wurde der Kayser mit der Krone auf dem Haupt, den Scepter und Reichs-Äpfel in Händen habend, auf den zur rechten Hand des Kayserl. Bestuhls aufgerichteten Thron, so ganz von einem goldenen Stück, 6 Staffeln mit rothem Tuch belegen erhöhet war, geführt, wobey der Durchl. Consecrator abermal ein Gebet that. Hieraus gratulirte dieser im Namen des Churfürstl. Collegii dem Kayser, und der Ambrosianische Lobgesang wurde unter Klautung aller Glocken, Abfeuerung der Canonen und vielfältigem Vivat-Ruffen des gegenwärtigen Volcks abgesungen. Währendem Te Deum laudamus reichte der Chur-Sächsische Gesandte dem Kayser das Schwert Caroli M., mit welchem Se Kayserl. Majest. verschiedene Herren und Grafen zu Rittern schlugen, so von den höchsten Herren Churfürsten und Herren Gesandten darzu präsentiret; wobey aber von Seiten Chur-Brandenburg keine präsentiret worden. Die Ritter ließen sich vor Jhro Kayserl. Majestät auf die Knie nieder, und wurden von Allerhöchsth Denenfelben mit dem Schwert zweymal auf der rechten Schulter berührt. Der erste davon, Graf von Dallberg, erschien in vollem Harnisch. Rechter Hand des Altars war auf einer Bühne die Kayf. Familie, und auf einer andern darunter waren etliche Fürsten, der Prinz von Oranien, Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel und andere. Gegen über war die Marschallin von Belleisle und die Gemahlinnen andererer Gesandten. Nach geendigter Krönung begab sich der Kayser zu Fuß



Fus, mit Kron und übrigen Insignien angethan, in Begleitung der Churfürsten und ihrer Gesandten, unter dem prächtigen Baldachin, zurück. Nach 4 Uhr wurden die Functiones auf dem Römerberge in bester Ordnung und Ruhe verrichtet. Der Herr Graf von Pappenheim holte zuerst in einem silbernen Gefäß zu Pferde Haber; Hernach holte der Graf von Königsfeld das Lavoir gleichfalls zu Pferde; dann der Herr Baron von Wachtendonck das Stül Ochsen, und der Herr Graf von Stolberg warf das Geld aus, welchem allen der Kayser mit aufhabender Krone vom Römer zusah. Beym Geldauswerfen, Weinspringen, Freigebung des Habers, des gebratenen Ochsen, der Küche, worin er gebraten, und des Fuchs über der Brücke aus dem Dom nach dem Römer, wurde, der unzählbaren Menge Volcks ohngeachtet, keine gefährliche Thätigkeit ausgeübet, wie denn auch zu dessen Verhütung der Adler auf dem Brunnen, wo der rothe und weisse Wein gesprungen, auf ausdrücklichem Befehl nicht preis gegeben worden. Auf dem Römer war der Saal auß prächtigste zugerichtet, und auf beiden Seiten die Bufets aller Churfürsten ausgezieret.

S. 41.

Was die hohe Person des neu erwählten Römischen Königs und künftigen Kayfers anlanget, so ist davon kürzlich folgendes zu mercken: Carolus Albertus, erwählter Römischer Kayser, König von Böhmen, Churfürst von Bayern etc. etc. ist geböhren den 6. Aug. 1677. Sein Herr Vater war Maximilian Emanuel, Churfürst von Bayern, welcher durch seine Siege und darauf erfolgten Reichs = Aicht A. 1706 sich gnugsam bekannt gemacht, und den 26sten Febr. 1726. verstorben. Die Mutter Theresia Eunigunda Sobieska, Königs Johannis III. in Polen Tochter, welche zu Venedia den 10. Mart. 1730 verstorben. Er vermählte sich 1722 den 5. Oct. mit Maria Amalia, Kayfers Josephi zweyten Prinzeßin, geb. den 22. Oct. 1701, mit welcher er folgende Kinder gezeuget. 1.) Maria Antonia Walpurgis, geb. den 18. Jul. 1724. 2.) Theresia Benedicta Maria, geb. den 6. Dec. 1724. 3.) Carolus Maximilian, Cron- und Chur-Prinß, geb. den 24. Mart. 1727. 4.) Maria Josepha Anna Augusta, geb. den 7. Aug. 1734. 5.) Josepha Maria Walpurgis, geb. den 30. Maj, 1739.





Chur  
ruef.  
Ordn  
te zu  
Graf  
aron  
berg  
rone  
bung  
, und  
e, der  
igkeit  
runt  
Bes  
auf  
rsfür

Künst  
Ca  
ge m  
Sein  
wel  
s sich  
Die  
Dolen  
r ver  
zwey  
indes  
2.)  
Mar  
a Jo  
Wab

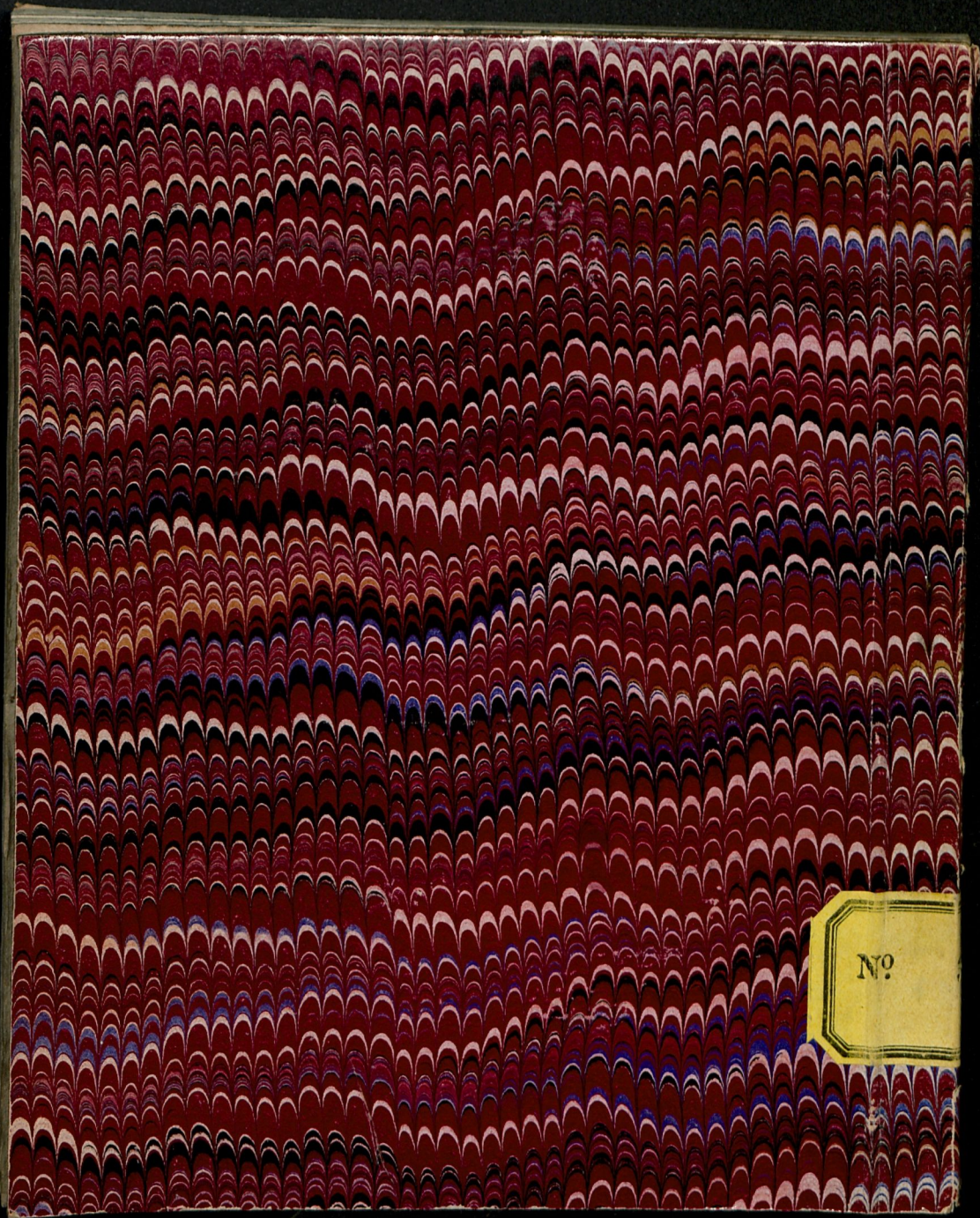
165401

(X 225.8791)

L







№



1044

**Kurzgefaßte Geschichte**  
derer vornehmsten Begebenheiten,  
welche zur Zeit des  
nach Absterben wehl. Kayserß Carl VI.  
entstandenen

# INTERREGNI

im Römischen Reich sich zugetragen:  
Nebst einer ausführlichen Beschreibung  
der  
den 24. Jan. und den 12. Febr. 1742.  
geschehenen

## Wahl und Krönung

Des Allerdurchlauchtigsten und Groß-  
mächtigsten

# CAROLI VII.

Erwehlten Römischen Kayserß.

Entworfen  
von einem aufrichtigen Patrioten.

Frankfurt und Leipzig 1742.

